Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 197. Donnerstag den 18. Juli 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 15. Juli. In der Legislativen fand die weitere Berathung des Preßgesetz statt, der Stempel für Brochüren wurde angenommen. Auf Baze's Antrag wurde fast einstimmig beschlossen: den Geranten des bonapartistischen Blattes „Pouvoir," wegen eines heftigen Angriffs auf die National-Versammlung, auf nächsten Donnerstag, den 18. d. M., vor die Schranken des Hauses zu laden.

Die Legitimisten feiern den Heinrichstag.

3% 57. 95. 5% 96. 05.

Hamburg, den 16. Juli. Stille Börse. Berlin-Hamburger 85¾. Köln-Minden 96. Magdeburg-Wittenberge 57¾. Nordbahn 41¾.

Uebersicht.

Breslau, 17. Juli. Aus Berlin wird über die gestrige Sitzung des Fürstenkollegiums blos berichtet, daß die übrigen zustimmenden Erklärungen der Unions-Regierungen zu einer Verlängerung des Provisoriums eingetroffen seien, und somit ist es gewiß, daß die Union noch drei Monate in diesem provisorischen Zustande sich befinden wird. Die neueste Berliner ministerielle C. C.-Korrespondenz sucht die Zweckmäßigkeit eines verlängerten Provisoriums zu rechtfertigen, der Leser mag die angeführten Gründe selbst nachlesen und beurtheilen. — Der Staats-Anzeiger veröffentlicht heute die am 2. Juli ausgefertigte Note des preuß. Kabinets an das zu Wien, worin Oesterreich der Vorschlag gemacht wird: einen Entwurf der deutschen Bundes-Verfassung im Verein mit den gleichgesinnten Regierungen anzufertigen und solche der Union zur Berathung und Vereinbarung zukommen zu lassen. Der Hauptinhalt des Schreibens ist bekannt, nichtsdestoweniger verdient dasselbe doch in Bezug auf seine Abfassung und Sprache die Beachtung des Lesers. — Uebrigens ist aus Berlin nichts Besonderes zu berichten, außer daß sich Konferenzen und Berathungen häufen und sich einander fast unmittelbar folgen.

Die Vereine für Unterstützung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mehren sich täglich.

Die heutigen Nachrichten aus Schleswig-Holstein bestätigen das gestern Gemeldete. — Aus allen Orten wird berichtet, daß die abziehenden Preußen die herzlichsten Beweise der Freundschaft und Dankbarkeit erhalten haben; allgemein wird das parteilose und gute Verhalten des preußischen kommandirenden Generals Hahn gelobt. Die preußischen Truppen haben sich von den braven Holsteinern schwer trennen können und von Herzen gewünscht, da zu bleiben und mit ihren deutschen Brüdern zu kämpfen, eben so haben viele Offiziere zu gleichem Zwecke um Urlaub nachgesucht, allein nach Sachlage der einmal eingetretenen politischen Verhältnisse ist dies unmöglich. — So entschieden General Willisen handelt, so entschieden tritt die Statthalterschaft auf. Die Statthalterschaft hat sich am 15. Juli als die alleinige Regierung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein proklamirt, bis der Friede die Art und Weise der dänischen Oberherrschaft wird festgestellt haben. Demgemäß wird die Statthalterschaft am 16. ihren Sitz auf dem alten Residenzschloß Gottorf (Schleswig) nehmen. General Willisen ist mit dem General-Kommando am 15. Juli nach der Stadt Schleswig übergesiedelt. Sein Heer ist an verschiedenen Punkten in Schleswig eingedrungen und hat bereits den ganzen Süden besetzt. In der Stadt Schleswig stehen 2 Bataillone, in Husum (an der westlichen Küste) 1 Bataillon, in Louisenlund (nördlich von Eckernförde) 1 Bataillon, und in Eckernförde 2 Bataillone. An letzterem Orte wurden die Holsteiner von den preußischen Truppen freudig begrüßt und mit der Regimentsmusik eingeholt. Beiläufig ist zu bemerken, daß die Nachrichten über die dortigen Kriegsoperationen uns jetzt nur spärlich und unvollständig zukommen können, da man Alles so geheim als möglich hält, um den lauernden Dänen nichts zu verrathen. Die Dänen haben zuerst den Krieg begonnen, sie sind zuerst über die Demarkationslinie gerückt und erst auf diese Nachricht hin hat General Willisen marschiren lassen. Daher ist es auch erklärlich, daß die Dänen schon ziemlich weit vorgedrungen sind. Ihre Vorposten stehen über Christiansfeld hinaus und haben in Flensburg bereits für 10,000 Mann (wohl etwas übertrieben) Quartier bestellt. Uebrigens steht ihnen die Küste überall zu Landungen offen, wenn sie nämlich die Schleswig-Holsteiner nicht zurückschlagen. Da die russischen Kriegsschiffe am Kampfe sich nicht betheiligen dürfen, so suchen sie die Küstenbewohner durch häufiges Feuern zu schrecken. Diese sollen sich aber gar nichts daraus machen. — In Kopenhagen ist alles öde und todt, kein Mann Militair ist dort. Der König wollte auch zum Heere gehen, allein im Ministerrath wurde anders beschlossen. — Vor dem Flensburger Hafen hat sich ein englisches Dampfschiff gezeigt, wahrscheinlich um sich nach dem Befinden der russischen Flotte zu erkundigen.

Der Großherzog von Baden hat am 11. Juli ein Proklamation an die nach Preußen ziehenden badischen Truppen erlassen. Der Abmarsch findet am 13. statt; die Marschroute geht über Köln, Minden, Lippe, Hannover, Braunschweig und Magdeburg.

Zu München ist am 13. und 14. Juli in der Abgeordneten-Kammer die vorgeschlagene Steuer-Erhöhung und der vom Ministerium vorgelegte Gesetz-Entwurf in Betreff der fortbestehenden Ausschüsse mit legislativer Vollmacht verworfen worden.

In Dresden ist doch Aussicht vorhanden, daß der alte sächsische Landtag wird eröffnet werden können. Am 16. waren bereits 27 Mitglieder der ersten und 49 Mitglieder der zweiten Kammer anwesend. Vorsitzender der ersten Kammer ist ein Herr v. Schönfels, ein Freund der Union.

Die National-Versammlung zu Paris denkt nun recht ernstlich an Vertagung, nur ist sie noch nicht einig über den Termin, wann sie beginnen, und wie lange sie dauern soll. Vorher wollen aber die Legitimisten den Antrag stellen: das eben erst mit so vielem Eifer durchgesetzte Wahlgesetz zu annulliren. Sie sind nämlich über die ungeheure Zahl der Wähler, die durch dieses Gesetz von dem Wahlakt ausgeschlossen werden, so erschrocken, daß sie lieber das Gesetz selbst rückgängig machen wollen.

Der Inhalt der Note, welche der preußische Gesandte zu London, Ritter Bunsen, gegen jenes bekannte Protokoll der drei Großmächte, Rußland, England und Frankreich erlassen hat, wird immermehr bekannt. Er tritt hier als ein wahrhafter Repräsentant Deutschlands auf, und thut auf die schlagendste Weise dar, daß sie auch nicht den kleinsten Titel eines Rechts für sich hätten, die Herzogthümer Schleswig und Holstein als dänische Provinzen zu betrachten. Die Rechtsausführung in dieser Note ist ebenso klar und bündig, als die Sprache energisch. Es stellt sich nun heraus, daß der preußische Gesandte eigentlich mit diesem Protokoll überrumpelt und zu einer übereilten Unterzeichnung verleitet werden sollte. Allein Bunsen war wach, und führte sie auf gebührende Weise ab. Rußland, Frankreich und England wollten nichts weiter, als sich auf einige Zeiten das Protektorat über Deutschland begründen. Dank dem preußischen Gesandten, daß er ein Wächter Deutschlands war!

Die Differenzen zwischen England und Neapel wegen der britischen Entschädigungs-Forderungen sind der gänzlichen Ausgleichung nahe. Die britische Flotte wird daher von Malta nicht nach Neapel segeln, sondern eher vielleicht nach der schleswig-holsteinschen Küste.

Die Oesterreicher setzen sich immer mehr im Kirchenstaate fest.

Von der schlesisch-polnischen Grenze wird uns eine Verletzung des preußischen Gebiets durch die Russen gemeldet.

Preußen.

Berlin, 15. Juli. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den zum königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten General-Lieutenant von Armero y Millares am gestrigen Tage im Schlosse zu Potsdam in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus den Händen desselben das Beglaubigungs-Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegenzunehmen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Hüttenkassen-Rendanten Breustedt zu Malapane den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Rechtsanwalte und Notar Weber zu Quedlinburg den Titel als Justizrath zu verleihen, so wie den Obergerichts-Assessor und Staatsanwalts-Gehülfen Cochius zum Staatsanwalt in Schneidemühl für den Bezirk der Kreisgerichte zu Schneidemühl und Schönlanke zu ernennen.

Berlin, 16. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Kammerherrn Grafen v. Pfeil zu Pleischwitz bei Breslau die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

[In der neunten Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums] vom 9. d. M. ist dem Kollegium von dem folgenden, an den königlichen Gesandten bei dem österreichischen Hofe gerichteten und durch denselben dort vorgelegten Schreiben des königlich preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß gegeben worden:

„Die königliche Regierung hat, wie es Ew. Hochgeboren bekannt und durch Ihre Vermittelung seiner Zeit auch dem k. k. Kabinet mitgetheilt worden ist, in Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten und in dem Bewußtsein der allen deutschen Regierungen obliegenden Pflicht, keinen Weg unversucht zu lassen, der möglicherweise zu dem Ziele einer Einigung führen könnte, auf die Einladung der k. k. Regierung Bevollmächtigte nach Frankfurt gesandt, um mit den Vertretern der übrigen deutschen Regierungen daselbst in Verhandlungen, sowohl über ein neu zu errichtendes Interim, als über die definitive Gestaltung der deutschen Bundesverfassung zu treten.

Die Hoffnungen, die wir an dieses aus der versöhnlichsten Gesinnung hervorgegangene Entgegenkommen zu knüpfen berechtigt waren, sind leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

Die vergeblichen Versuche, welche unsere Bevollmächtigte in Frankfurt gemacht haben, dem Vertreter des k. k. Kabinets und durch ihn die der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen, sind Ew. ꝛc. bekannt. Die Weigerung des Grafen von Thun, solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns und unseren Verbündeten zu stellenden, in meinem Schreiben an Ew. ꝛc. vom 16. Mai näher formulirten Vorbehalte möglich zu machen, ist, wie derselbe erst vor wenigen Tagen unseren Bevollmächtigten angezeigt hat, von seiner Regierung gebilligt worden.

Je lebhafter wir dies bedauern, um so mehr müssen wir uns und unsere Verbündeten von aller Schuld an diesem beklagenswerthen Mißlingen freisprechen. Wir haben keine Forderung gestellt, welche nicht jede deutsche Regierung, der es um eine wirkliche Einigung, oder um einen ernstlichen und förderlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zu derselben zu thun ist, mit gutem Gewissen hätte thun können, ohne ihrer Würde und ihrem Standpunkt etwas zu vergeben. Wir haben nur unseren eigenen Standpunkt wahren und uns gegen Folgerungen schützen wollen, welche unsere und unserer Verbündeten Rechte und Stellung im Bunde gefährden könnten; wir haben dies mit der größten Offenheit und dem Vertrauen gethan, daß man auch auf der anderen Seite von der gleichen Mäßigung, der gleichen Achtung des Mitgenossen im Bunde und der gleichen Friedensliebe sich werde leiten lassen.

Unsere Gesinnung ist auch unverändert dieselbe geblieben. Wir sind noch immer bereit, die Hand zu bieten zu jeder Einigung, welche dem Wesen des deutschen Bundes und den Rechten und der Freiheit aller seiner Mitglieder entspricht, und wir hegen den dringenden Wunsch, daß dem jetzigen provisorischen ungewissen und, wir sprechen es mit tiefem Schmerze aus, zerrissenen Zustande ein baldiges Ende gemacht werde.

Wenn daher, wie es die letzten vertraulichen Besprechungen Ew. ꝛc. mit dem Fürsten Schwarzenberg leider ergeben haben, der Erreichung des nächsten Zieles, nämlich der Schaffung eines geordneten Interim, unübersteigliche Hindernisse darin entgegenstehen, daß, während wir in dem jetzigen provisorischen Zustande keine ausdrückliche Anerkennung der Union vom 26. Mai v. J. gefordert haben, von der anderen Seite ein Aufgeben der Union als unausweichliche, von uns aber nicht zuzugebende Bedingung gefordert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Verhandlungen über das Definitivum der allgemeinen deutschen Bundes-Verfassung unverzüglich zu beginnen. Wir glauben, daß jede deutsche Regierung dazu im Stande sei, ohne ihrem Standpunkt etwas zu vergeben; wir erachten aber auch jede deutsche Regierung dazu verpflichtet, sich einer solchen Verhandlung nicht zu entziehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß bei dem redlichen Willen und der Achtung der obersten Grundsätze des Bundes, welchen wir bei allen deutschen Regierungen voraussetzen, die Mittel und Formen sich finden lassen werden, in dem Resultate dieser Verhandlungen die definitiven Verfassungen des weiteren Bundes und der engeren Union in Einklang zu bringen, da es auf der einen Seite nicht die Absicht der engeren Verbündeten sein kann, in den weiteren Bund, dem sie selbst angehören, ein störendes oder verderbliches Element hineinzubringen oder ihren Bundespflichten sich zu entziehen, auf der anderen Seite aber auch nicht die Absicht der übrigen deutschen Regierungen, ihre Mitgenossen am Bunde an der Ausführung derjenigen Maßregeln zu hindern, welche ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß ihrer Länder ihnen zur Pflicht macht.

Für die Form dieser Verhandlungen dürfte sich ein Auskunftsmittel finden lassen, welches von dem Fürsten Schwarzenberg bei den vertraulichen Besprechungen mit Ew. ꝛc. selbst, für die Verhandlungen über das Interim, angedeutet worden ist. Die betreffenden Eröffnungen würden danach von der kaiserlich österreichischen Regierung und den mit ihr übereinstimmenden oder ihr sich anschließenden Regierungen an sämmtliche Genossen des deutschen Bundes ergehen; es würde diesen, ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gemäß, überlassen bleiben, in welcher Weise sie dieselben mit ihren näheren Verbündeten, in mehr oder weniger gemeinsame Berathung und Erwägung ziehen wollten. Auf diese Weise würde der wünschenswerthe Austausch der gegenseitigen Ansichten und, falls die erwünschte Uebereinstimmung sich unmittelbar oder bei weiterer Diskussion herausstellte, durch die allseitig zu ertheilende Sanktion der erforderliche Rechtsboden für die neuen Verhältnisse gewonnen werden.

Wir glauben in dieser Form ganz den von dem k. k. Minister-Präsidenten selbst gegebenen Andeutungen zu entsprechen. Die Offenheit aber, die wir dem k. k. Kabinet wie allen Genossen des deutschen Bundes schuldig sind, erfordert, daß wir uns gegen jede etwaige mißverständliche Auffassung verwahren.

Wir verbinden daher mit dieser Darlegung unserer Ansicht die ausdrückliche Wiederholung der Erklärung, daß Preußen auf die beanspruchte Eigenschaft der frankfurter Konferenzen als Bundes-Plenar-Versammlung nicht eingehen könne. Es ist eine ausdrückliche und anerkannte Bestimmung des Bundesrechts, daß das Plenum des Bundes sich nur auf Entscheidung des engeren Bundesraths und zur Abstimmung über die in diesem vorbereiteten Beschlüsse bilden könne — eine Vorbedingung, welche in dem vorliegenden Falle weder erfüllt, noch zu erfüllen ist. Die Aufhebung des als engerer Rath bestehenden Bundestages ist eine nicht nur von der k. k. Regierung als rechtsgültig anerkannte, sondern unter ihrer Mitwirkung und ihrem Präsidium vollzogene Thatsache. Wir würden daher alle von den Theilnehmern der jetzt in Frankfurt stattfindenden Konferenzen etwa gefaßten oder zu fassenden „Bundes-Beschlüsse" für rechtlich und faktisch wirkungslos erachten müssen.

Indem wir diese Verwahrung hiermit ausdrücklich aussprechen und zur Kenntniß des k. k. Kabinets bringen, richten wir an dasselbe das dringende und bundesfreundliche Ersuchen, in Erwägung der unabweislichen Bedürfnisse Deutschlands und des ernsten Augenblicks, die Verhandlungen über das Definitivum der deutschen Bundesverfassung unverzüglich beginnen und dazu die oben näher bezeichnete Form, als die einzige in diesem Augenblick für Alle mögliche, wählen zu wollen. In der Hoffnung einer baldigen eingehenden Antwort des k. k. Kabinets sind unsere Bevollmächtigten angewiesen worden, noch in Frankfurt zu verweilen.

Ew. ꝛc. wollen dies Ersuchen im Namen der königlichen Regierung dem k. k. Minister-Präsidenten vorlegen, auch ihm den gegenwärtigen Erlaß abschriftlich zukommen zu lassen.

Berlin, den 2. Juli 1850.

(gez.) Schleinitz.

An
den königlichen Gesandten ꝛc., Herrn Grafen v. Bernstorff Hochgeboren."

C. C. **Berlin,** im Juli. [Sachsen und die deutsche Frage. VIII.] Die Stellung, welche die hannoversche Regierung durch die letzte Zuschrift des Grafen Bennigsen zur Union einnahm, hatte die natürliche Folge, daß der Verwaltungsrath ihr die Leitung der deutschen Marine-Angelegenheit, welche einstweilen ihren Händen anvertraut war, sogleich wieder entzog. Es geschah dies in der Sitzung vom 13. Novbr. 1849. Auch die von Preußen vorgeschlagenen Abänderungen des Verfassungs-Entwurfes, welche von allen übrigen accedirenden Regierungen als nothwendig erkannt worden waren, benutzten die Regierungen von Sachsen und Hannover dazu, um daraus einen weiteren Vorwand für ihren Rückzug vom Bündnisse zu entnehmen. In der Sitzung vom 17. November 1849 wurde dem Verwaltungsrath eine Denkschrift der hannoverschen Regierung vom 1. Novbr. 1849 und ein Erlaß des sächsischen Ministeriums des Auswärtigen vom 4. November 1849 vorgelegt, worin beide Regierungen ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Modifikationen verweigern, und Sachsen zugleich anzeigt, daß es sich bei den ferneren Berathungen über deren Annahme im Verwaltungsrath nicht betheiligen werde. Die von beiden angeführten Motive sind im Wesentlichen eine Wiederholung der schon früher von ihnen geltend gemachten und von dem Verwaltungsrath erschöpfend widerlegten Einwände. Wir finden darin die alten Redensarten von der „mangelnden Lebensfähigkeit" eines „engern Bundes im Bunde", von der Nothwendigkeit, daß „mindestens alle übrigen deutschen Staaten, außer Oesterreich, dem unter Preußens Vorstandschaft zu bildenden Bundesstaate beiträten", von der „vorgängigen Verständigung mit Oesterreich", von der „Unverträglichkeit des beabsichtigten engern Bundesstaates mit dem anerkannten Fortbestande des vertragsmäßigen deutschen Bundes" und ähnliche Phrasen, deren Inhaltslosigkeit im Laufe der Verhandlungen längst nachgewiesen ist. Die speziellen Ausstellungen, welche gegen die neue Fassung einzelner Paragraphen erhoben worden, beziehen sich außerdem auf die durch die Machtbefugnisse der Vorstandschaft und die Stimmenvertheilung im Fürsten-Kollegium zu sehr beschränkte Selbstständigkeit von Sachsen und Hannover. — Die gänzliche Unhaltbarkeit und völlige Nichtigkeit aller dieser Einwände und Befürchtungen wurde in einer ausführlichen Erwiederung, welche die preußische Regierung den Auslassungen der sächsischen und hannoverschen Regierung zu Theil werden ließ, nochmals bis zur Evidenz dargethan und darin zugleich mit Festigkeit die für ganz Deutschland beruhigende und erhebende Versicherung gegeben: Preußen könne und dürfe einem Rathe nicht Folge geben, der auf nichts Anderes hinausgehe als das Werk der Einigung Deutschlands in eine völlig ungewisse Zukunft hinauszuschieben. Preußen müsse und werde sein Wort lösen; es fordere und erwarte von seinen durch förmliche Verträge ihm angeschlossenen Bundesgenossen ein Gleiches; es erwarte dies namentlich von den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover, indem es an die feierliche Erklärung erinnere, worin sich diese Regierungen am 26. Mai mit ihm vereinigten."…. „Werde aber das Ziel, was dieser gemeinsamen Anforderung vorschwebte, noch nicht vollständig erreicht, müsse eine völlige Wiedervereinigung des ganzen Deutschlands zu einem mächtigen Bundesstaate erst von der Zukunft erwartet werden, **so treffe nicht Preußen, nicht die an dem Bündniß vom 26. Mai festhaltenden Staaten die Schuld, sondern einzig und allein diejenigen Regierungen, welche ihre Sonderinteressen höher stellen als diejenigen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes."** Wie leider zu erwarten stand, so erwies sich sowohl die Appellation an das gesunde Urtheil von Sachsen und Hannover eben so erfolglos, als die an ihr Gewissen. Die nächste Folge war, daß die sächsischen Mitglieder des Schiedsgerichtes aus demselben einstweilen zurückgezogen wurden und Herr v. Beust motivirte ihr vorläufiges Ausbleiben in einem Schreiben vom 18. Dezember 1849 an Herrn Düesberg durch „die zwischen Preußen und Sachsen obwaltenden Differenzen." Bald darauf entblödeten sich Sachsen und Hannover nicht, sogar dem Verfassungs-Entwurfe des sogenannten Vierkönigsbündnisses beizutreten, und als der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 29. Januar 1850 beschloß, über dieses ungeeignete Verhalten Erklärungen zu verlangen, antwortete Herr v. Zeschau in einem Schreiben vom 20. Februar 1850 dem Verwaltungsrath mit zweideutiger Wendung und leeren Phrasen, welche den unverantwortlichen Schritt der sächsischen Regierung rechtfertigen sollten. Hannover endlich sagte sich in einer Note vom 21. Februar 1850 gänzlich von der Union los, ein Schritt, welchen der Verwaltungsrath in würdiger Weise lediglich damit beantwortete, daß er in seiner Sitzung vom 8. März 1850 den Beschluß faßte, gegen die hannoversche Regierung bei dem Bundesschiedsgericht Klage auf Bundesbruch zu erheben. Sachsen dagegen sprach seinen letzten Entschluß in der bekannten Absage-Note vom 25. Mai 1850 aus, die wir namentlich in einem Punkte schließlich noch näher beleuchten werden.

Der Rückblick, welchen wir auf die bisherigen Bundesstaats-Verhandlungen geworfen haben, wird geeignet sein, für die Beurtheilung der sächsischen Note vom 25. Mai 1850 den allein angemessenen Standpunkt zu bezeichnen. Zugleich finden die Gründe, mit welchen die Note die Lossagung Sachsens von dem Schutz- und Trutzbündniß und von der Unions-Verfassung rechtfertigen will, in dem Mitgetheilten ihre erschöpfende Widerlegung, so daß uns nur noch übrig bleibt, diejenigen zu beleuchten, welche die Note für den Rücktritt Sachsens von dem Bundes-Schiedsgericht anführt. Thatsächlich sei zuvor bemerkt, daß die hannoverschen Mitglieder des Bundes-Schiedsgerichts, die Herren v. Pape und Dr. Franke, bereits unterm 27. Februar 1850 ihre Enthebung von der Funktion eines Bundes-Schiedsrichters offiziell anzeigten, wobei der Letztere als Grund anführte, daß die hannoversche Regierung das Bündniß vom 26. Mai als aufgelöst betrachte. Der Präsident des Bundes-Schiedsgerichts, Herr v. Düesberg, erklärte in seiner Antwort auf diese Schreiben (d. d. Erfurt den 11. März 1850) sogleich, daß er die hannoversche Regierung zu einer solchen Maßregel nicht für berechtigt halten könne, da die Mitglieder des Bundes-Schiedsgerichts, wenn auch zunächst von den einzelnen Regierungen ernannt, doch nicht blos als deren Repräsentanten im Bundes-Schiedsgericht anzusehen seien, vielmehr ihr Amt als Bundesrichter auf Grund und in Kraft des Bundesvertrages bekleiden. Da überdies die verbündeten Regierungen hinsichtlich aller Rechtshändel unter ihnen, die aus der Vollziehung des Bündnisses vom 26. Mai erwachsen möchten, sofern die Gerichte der einzelnen Staaten nicht kompetent seien, sich der Entscheidung des Bundes-Schiedsgerichts unterworfen hätten, so halte er sich für verpflichtet, die beiden Herren nach wie vor als Mitglieder des Bundes-Schiedsgerichts zu betrachten und in diesem Sinne fernerhin zu verfahren. — Die Enthebung der sächsischen Bundes-Schiedsrichter, der Herren Dr. Günther und v. Weber, von ihrem Schiedsrichter-Amte zeigte Herr v. Beust einfach unterm 8. Mai 1850 dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts an, ohne dabei der Ernennung neuer Mitglieder an Stelle der entlassenen irgendwie zu erwähnen. Da nun das Bundes-Schiedsgericht verfassungsmäßig mit neun Richtern besetzt sein soll, von denen Preußen 3, Sachsen 2, Hannover 2, die beiden Hessen, Nassau und Schaumburg-Lippe zusammen 2 zu ernennen haben, da ferner nach § 39 zu einer gültigen Beschlußnahme die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder — also sechs — erforderlich ist, so genügte nach dem (freilich nicht für rechtsbeständig anerkannten) Rücktritt der sächsischen und hannoverschen Mitglieder die übrig bleibende Anzahl von fünf Richtern nicht mehr zur Erledigung der anhängigen Rechtsangelegenheiten. Nur in einer Klagesache erklärte sich das Bundesschiedsgericht auch mit dieser Mitglieder-Anzahl für hinreichend konstituirt und zur Berathung und gültigen Beschlußnahme kompetent, nämlich in den von Preußen gegen Sachsen und Hannover angestellten Klagen auf Erfüllung des Bündniß-Vertrages vom 26. Mai 1849, „da aus der unvollständigen Besetzung des Gerichtes von denjenigen Regierungen, durch deren eigene Schuld die Nicht-Beschlußfähigkeit desselben herbeigeführt ist, ein Einwand gegen die Beschlußfähigkeit des Kollegiums rechtlich nicht hergeleitet werden kann." Bevor noch der Verwaltungsrath die erforderlichen Schritte thun konnte, um die sächsische Regierung zu anderweitiger Besetzung der erledigten Richterstellen anzuhalten, erschien die Note vom 25. Mai, in welcher Sachsen seinen definitiven Rücktritt auch vom Bundesschiedsgerichte offiziell anzeigte. Die Motivirung dieses Rücktritts ist wesentlich auf die irrthümliche Annahme gegründet, daß das ganze Bündniß vom 26. Mai nur auf ein Jahr abgeschlossen. Der vielfach angegangene Artikel III. § 1 des Statuts, aus welchem diese Behauptung hergeleitet wird, handelt aber ausschließlich von der Oberleitung Preußens, und daß nur auf diese sich die Zeitbeschränkung auf 1 Jahr beziehen soll, ist darin ganz deutlich mit den Worten ausgesprochen: „Für die Ausübung dieser Oberleitung sind für die Dauer eines Jahres, vom 1. Juni anfangend, die unten folgenden weiteren Verabredungen getroffen." Diese Beschränkung der Oberleitung erklärt sich sehr einfach aus dem Wunsche, den fast zur Manie gewordenen Befürchtungen der Mittelstaaten wegen herrschsüchtigen Absichten Preußens jeden Schein eines Vorwandes zu nehmen. Die Ausdehnung dieser Zeiteinschränkung auf das ganze Bündniß wäre widersinnig gewesen, da man gewiß nicht beabsichtigen konnte, „die äußere und innere Sicherheit Deutschlands ꝛc." nur auf ein Jahr zu erhalten, noch auch die tief in alle Lebensverhältnisse der Nation eingreifenden Verfassungsbestimmungen nur für diesen kurzen Zeitraum gelten zu lassen. Am wenigsten konnte dies aber bei der Einsetzung eines Gerichtshofes beabsichtigt sein, dessen Urtheile gerade unsere schwankenden staatlichen Zustände auf die dauernde Basis des Rechts zurückführen, dessen unumstößliche Richtersprüche inmitten der Fluktuationen unserer Zeit einen beharrlich festen Punkt bilden sollten.

[Provisorium oder Definitivum.] Die „Const. Corresp." enthält zur Rechtfertigung der nunmehr beschlossenen Verlängerung des Provisoriums einen Artikel, welchen wir nicht nur einen halb offiziellen, sondern einen ganz offiziellen nennen dürfen. Wir halten uns an den Kern des Artikels, indem wir den polemischen, gegen die Const. Ztg. gerichteten Theil desselben unbeachtet lassen.

Die „Const. Corresp." stellt sich nämlich die Frage:

„Gereicht die Verlängerung des Provisoriums zum Vortheil oder zum Nachtheil der Union? Beweist also der Antrag auf diese Verlängerung Preußens Entschluß, fest bei der Union zu verharren, oder das Gegentheil?"

Hierauf fährt das genannte Blatt fort:

„Wir antworten, mit der Sachlage und mit den Absichten der Regierung völlig vertraut: die Verlängerung des Provisoriums ist lediglich zum Vortheil der Union beschlossen worden, und der Antrag auf dieselbe das sicherste Unterpfand, daß Preußen die Union nicht aufgeben wird.

Wir müssen hier zunächst daran erinnern, daß schon in der vierten Sitzung des hiesigen Fürsten-Kongresses am 14. Mai d. J. Bedenken gegen die kurze Dauer des ersten Provisoriums erhoben wurden. Diese Bedenken gingen grade von den Bevollmächtigten desjenigen Staats aus, der vielleicht am meisten bei der definitiven Constituirung der Union betheiligt ist: Badens. Sie waren lediglich aus der Natur der Aufgabe und aus den thatsächlichen Verhältnissen geschöpft. Auch trug man denselben schon damals insofern Rechnung, als mit Stimmenmehrheit beschlossen ward, daß gegen den Schluß des auf den 15. Juli festgesetzten Termins durch die Organe der Union bestimmt werden sollte, ob das Provisorium in derselben oder in einer anderen Gestalt zu erneuern oder in das Definitivum hinüberzuleiten sei.

Der jetzige Antrag ist also zuvörderst formell völlig gerechtfertigt, und es bleibt nur die Frage: ob sein Inhalt das Unions-Interesse preisgebe, oder ob er nicht vielmehr das Einzige sei, was dieses Interesse unter den jetzigen Umständen wahrt und schützt.

Das in der achten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums vom 5ten d. M. vorgelegte Schreiben des Ministers v. Schleinitz vom 4ten d. M. enthält sich einer „weitläufigen Motivirung" des Antrags. Es sagt blos, daß dieselben Bedenken, welche zur Zeit des Fürsten-Kongresses dem Definitivum entgegenstanden, auch jetzt noch gelten. Es deutet sodann an, daß diese Bedenken theils in den Beziehungen der Unions-Mitglieder zur Union selbst, theils in dem Verhältniß der letzteren zu den außer ihr stehenden Bundesstaaten ihren Grund haben. Wir wollen Beides etwas näher beleuchten.

Was das Erste, das Verhältniß der Unionsstaaten zur Union selbst, betrifft, so ist das Thatsächliche bekannt. Die Renitenz von Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe bedeutet zwar nicht viel. Desto erheblicher ist aber die Haltung beider Hessen, welche, wenn auch nicht das Bündniß vom 26. Mai v. J., doch die Ausführung der Unions-Verfassung von sich ablehnen. Hierdurch wird diese Ausführung für den Augenblick faktisch unmöglich; denn dieselbe beruht zum großen Theil auf dem Zusammenhange des Unionsgebiets, den die hessische Weigerung grade rücksichtlich des nächst Preußen bedeutendsten Unionsstaates, rücksichtlich Badens, unterbricht. Die gleiche Unmöglichkeit waltet ferner in Hinsicht Oldenburgs und Bremens ob, so lange Hannover der Union nicht wieder beigetreten ist. Das Definitivum müßte also damit anfangen, drei der treuesten Anhänger der Unien aus dieser auszuschließen!

Man muß dabei bedenken, daß ein Hauptzweck der Union, die Gründung einer deutschen Gesammtmacht, an Stelle früherer Gesammtschwäche, ist. Wie würde sich mit diesem Zweck der Ausschluß eines Staats, wie Baden, und zweier Nordsee-Küstenländer vereinigen lassen? Ferner beruht die Hoffnung der Union, dereinst ganz Deutschland außer Oesterreich zu umfassen, auf der Thatsache, daß sie von Anfang an in Nord-, Mittel- und Süd-Deutschland zugleich festen Fuß gefaßt hat. Soll diese thatsächliche Grundlage durch den Ausschluß Badens aufgegeben werden? Anderer Vermittelungen, die hieraus möglicher Weise hervorgehen könnten, und die wir nur durch Hinweisung auf das in Baden stehende preußische Truppen-Corps andeuten wollen, nicht zu gedenken.

Hiernächst ist das besondere Verhältniß Preußens zur Union in Betracht zu ziehen. Die letztere ist gegründet auf den Art. 11 der Bundesakte, wonach die Bundesglieder unter sich Bündnisse aller Art eingehen können, sofern dadurch die Sicherheit des Bundes oder der Einzelstaaten nicht gefährdet wird. Die Rechtsbeständigkeit der Union beruht daher auf zwei Voraussetzungen: auf ihrem bundesrechtlichen Zweck und auf der bundesrechtlichen Stellung ihrer Mitglieder, welche nach Art. 1 die Stellung selbstständiger Staaten zu einander ist. Bei der Erhaltung beides, jenes Zwecks und dieser Stellung, ist aber vornehmlich Preußen betheiligt, weil man es gewagt hat, dessen Absichten in beiden Beziehungen aufs Schnödeste zu verläumden. Man hat gesagt, der ausgesprochene Zweck des Bündnisses vom 26. Mai v. J. — Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und der deutschen Staaten — sei nur vorgeschützt; der eigentliche Zweck sei eine Vergrößerung Preußens durch Aufhebung der Selbstständigkeit der übrigen Unionsstaaten.

Preußen ist es sich selbst und Deutschland schuldig, dieser Verläumdung auf keine Weise Vorschub zu thun. Es muß auch den Schein einer bloßen Vergrößerung seiner Macht auf Kosten Deutschlands vermeiden. Es hat eben deshalb die Konferenzen im Frühjahr vorigen Jahres zuerst mit den größeren deutschen Staaten eröffnet, deren Macht und Lage den Gedanken einer bloßen Vergrößerung Preußens von selbst ausschloß. Umgekehrt würde es aber der Verdächtigung seiner Absichten neuen Vorwand leihen, wenn es jetzt mit den kleinern unmittelbar in sein Bereich fallenden Staaten die Union definitiv abschlösse.

Hierzu darf Preußen um so weniger die Hand bieten, als die Verhandlungen mit Oesterreich und dessen Anhange in Frankfurt bis jetzt weder abgebrochen, noch beendigt sind. Es ist freilich sehr zweifelhaft, ob ein gedeihliches Ergebniß dieser Unterhandlungen möglich sein werde. Der Gedanke der Union beruht auf der Nothwendigkeit, die allgemeine Sicherheit Deutschlands durch eine konstitutionelle, also mit Volks-Repräsentation verbundene Central-Gewalt zu garantiren. Diesen Gedanken aber kann Oesterreich schwerlich annehmen, da es bei sich zu Hause nicht konstitutionell regieren kann. Meinen die 4 Königreiche, trotz der konstitutionellen Formen ihrer Sonder-Verfassungen, an einer nicht mit Volksvertretung ausgestatteten Bundesgewalt theilnehmen zu können, so wird Preußen einem weitern Bunde auf solcher Grundlage nicht entgegen sein. Für sich und die Unionsstaaten muß es aber alsdann das Recht eines engern, mit parlamentarischen Formen ausgestatteten Bundes in Anspruch nehmen, weil diese Formen wenigstens für diese Staaten Bedürfniß sind. Ob Oesterreich und dessen Anhang einem solchen konstitutionellen Bundesstaate, der allerdings über eine absolutistische Gewalt des weitern Bundes ein bedeutendes moralisches Uebergewicht haben würde, zustimmen können, ist, wie gesagt, sehr zweifelhaft. Preußen seinerseits darf aber um so weniger den deshalb schwebenden Unterhandlungen durch ein Definitivum der Union vorgreifen, als es dadurch den Gegnern einen Vorwand leihen würde, zu Gewaltmitteln zu schreiten — was immerhin möglichst vermieden werden muß — und als es im Uebrigen seiner Sache auch ohnedies ziemlich sicher sein kann.

Es ist aber auch die Rücksicht auf den angegebenen Zweck der Union selbst, welche anräth, mit dem Definitivum noch zurückzuhalten. Dieser Zweck ist nicht die Sicherheit einiger, sondern aller deutschen Staaten außer Oesterreich. Von preußischem Standpunkte muß nicht blos auf die Rückkehr Sachsens und Hannover, ohnehin der beiden Hessen, zur Union, sondern auch auf den künftigen Beitritt Würtembergs, selbst Baierns gerechnet werden. Von selbst erhellt aber, daß alle diese Eventualitäten um so mehr zurücktreten, je eiliger die Union sich auf ein kleineres Gebiet definitiv beschränkt. Ein inneres Bedürfniß dazu liegt, wie das angeführte Schreiben des Herrn v. Schleinitz mit Recht anführt, durchaus nicht vor. Die Thätigkeit der Unions-Regierung, des Fürsten-Kollegiums und der Ministerien schreitet unaufhaltsam vorwärts. Mit Eifer werden die Gesetz-Vorlagen für das nächste Parlament gefertigt, die das Bestehen der Union definitiv sichern werden. Man wird das Parlament berufen, so bald die Vorbereitungen beendigt sind, ja früher noch, wenn die Unions-Regierung der mächtigen Stütze des erklärten Volkswillens schon früher bedürfen sollte. Inzwischen bleibt die Thür für Alle offen, die eintreten wollen, die dem Erkenntniß von der Unabwendbarkeit des Ziels deutscher Geschicke noch rechtzeitig nachgeben.

Noch viel bliebe zu sagen; doch sei es für diesmal an dem Vorstehenden genug. Jetzt das Definitivum gründen, hieße für Preußen alle Vortheile seiner Stellung aufgeben, alle wahren Interessen Deutschlands, wo nicht opfern, doch gefährden. Nur eine subjektive sehr leicht erklärliche, hingegen objektiv vollkommen thörichte und einsichtslose Ungeduld kann dazu rathen. Preußen hat sich dem Zuge der staatlichen Entwickelung deutschen Lebens vollkommen gefügt; es hat seinen Platz mitten in der unabweislichen Nothwendigkeit der Ereignisse genommen. Es läßt sich keineswegs, wie man zu wähnen scheint, von diesen treiben, sondern überschaut, nutzt und beherrscht sie, so weit als irgend möglich. Es thut dies aber, wie sich von selbst versteht, mit derjenigen Ruhe und Besonnenheit, die allein in politischen Dingen den endlichen Sieg verbürgt. Auf ein paar Monate früher oder später kann bei so wichtiger Entscheidung wenig ankommen. Die Scheinerfolge, die inzwischen die Intrigue gegnerischerseits erringen mag, sind nicht im mindesten zu fürchten. Sie werden vor dem nächsten, der Nothwendigkeit der Sachlage entsprungenen Entschlusse in Nichts zerfallen. Daß aber Preußen diesen Entschluß fassen wird, wenn der rechte Zeitpunkt dazu kommt, ja daß es ihn für diesen schon voraus gefaßt hat, das dürfen wir mit Sicherheit behaupten."

Wir sind dem offiziellen Organe zu Dank verpflichtet, daß es den Freunden der deutschen Sache wenigstens einigen Trost zuzusprechen versucht. Deshalb unterdrücken wir heute auch alle Bedenken, zu welchen die vorstehende Beweisführung an sehr vielen Stellen herausfordert.

[Zur Tagesgeschichte.] In der heutigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums wurden die noch fehlenden zustimmenden Erklärungen zu dem preußischen Antrage auf Verlängerung des Provisoriums der Union auf drei Monate übergeben. — Ein im **Justiz-Ministerium neu ausgearbeiteter Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der aus der Verschiedenheit der Religion und des Standes entspringenden Ehehindernisse**, wo solche noch bestehen, ist dem Staats-Ministerium vorgelegt. Dieses Gesetz begründet sich auf die in dem allerhöchsten Patente vom 5. Dezember 1848 sub Nr. 9 ausgesprochene Verheißung und erscheint auch bei der unbestimmtern und allgemeinern Fassung der Art. 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde, welche die Standesvorrechte aufheben und den Genuß der bürgerlichen Rechte nicht an das religiöse Bekenntniß knüpfen, keineswegs überflüssig. — Am 12. d. Mts. kamen hier 569 Personen an und reisten 670 ab. Angekommen sind unter andern: der Prinz Charles Lucian Buonaparte von Brüssel, Don Giovanni, Herzog von Torlonia und Don Alfonso Caëtani, Herzog von Sermoneta aus dem Haag. (C. C.)

Der großherzogl. weimarsche Minister v. Watzdorff hat hier mit den Herren v. Manteuffel, v. Schleinitz und v. Radowitz konferirt. Die Konferenzen betrafen Unions-Angelegenheiten. Die thüringische Politik, deren Seele Herr von Watzdorff ist, ist eine bekannte. Auch in Betreff des Militär-Anschlusses an Preußen war Herr v. Watzdorff hier thätig. — Den hessischen Bevollmächtigten beim Bundesschiedsgericht soll Seitens der durch sie mitvertretenen Staaten Nassau und Lippe die Aufforderung werden, ihren Sitz beim Bundesschiedsgericht beizubehalten. — Gestern war der Minister des Innern in Potsdam und arbeitete mit Sr. Maj. dem Könige. Heute verreist derselbe, um einen Verwandten zu besuchen und wird morgen Mittag zurückkehren. — Gegen die Redaktion der Neuen Preuß. Zeitung ist eine neue Untersuchung wegen des Inhalts eines Artikels der Donnerstags-Nummer eingeleitet. Jener Artikel verlangte, das **Ministerium solle die „Maske" abwerfen und „die Verfassung suspendiren."** — Ueber die Lage der Untersuchung gegen den Kaufmann Ohm soll der Oberstaatsanwalt Sethe kürzlich aufgefordert sein, an den Justizminister zu berichten. — Das in oder um Frankfurt a. M. stationirte 31. Infanterie-Regiment wird, wie man hört, in seine früheren preußischen Garnisonen zurückgezogen werden. Das in Baden befindliche 24. Regiment wird dasselbe wahrscheinlich ersetzen. — Bei der gestern stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung gegen den Rendanten der Stempelkasse und des rheinischen Revisions- und Kassationshofes Herrn Schimmelpfennig kam es zur Sprache, daß die von diesem Beamten verwaltete Kasse seit 1819 nicht revidirt worden war. Der Vertheidiger Dorn machte diesen Umstand zur Entschuldigung des Angeklagten geltend. Derselbe wurde nichts desto weniger zur Amtsentsetzung, zum Verlust der Nationalkokarde und einer Geldstrafe von 1010 Rtl. verurtheilt. (C. B.)

* **Posen**, 15. Juli. [Veränderte Lebensweise der Polen. — Militär. — Entwässerung des Obrabruches.] Die polnische Schauspielergesellschaft aus Krakau verläßt uns bereits wieder, um noch auf eine kurze Zeit nach dem Kaltwasserbade Dembno zu gehen, wohin sie von dem Besitzer Grafen Micielski geladen ist, um dann nach Krakau zurückzukehren. Wenn wir in Betracht ziehen, wie selten hier den Polen der Genuß eines Nationaltheaters geboten wird, und wie deshalb in früheren Fällen Alles aus der Provinz nach der Hauptstadt strömte, so dürfen wir diesmal die Theilnahme dafür nur gering nennen, wie wir denn überhaupt auch die Bemerkung gemacht haben, daß der polnische Adel sich jetzt rein auf die Ordnung seiner Geschäfte beschränkte und seine sonstige Vergnügungssucht nicht die Grenzen einer gewöhnlichen Zerstreuung überschreiten ließ. Es wird Niemand bestreiten dürfen, daß ein Grund dafür in den bedrängten Verhältnissen Vieler liegt, aber auch Andere, welche nicht gleiche Rücksichten nehmen durften, die im Stande sind, ohne sich zu derangiren, fürstlichen Aufwand zu machen, haben gleiche Mäßigung und Einfachheit gezeigt, und das beweist, daß ein anderer Einfluß hier thätig ist. Der Geist Karl Marcinkowski's erwacht, oder scheint wenigstens zu erwachen. Marcinkowski, der die Ursache des Unglücks Polens in den Polen selbst sah, bekämpfte vor Allem die leichtsinnige Verschwendung seiner Landsleute und suchte ihren Ueberfluß zur Bildung des Volkes zu verwenden. Er wirkte Manches, scheiterte aber an dem Leichtsinn der Masse mit noch viel Mehrerem und fand selbst einen geheimen Widerstand an Denen, welche heute theilweise sein Werk aufnehmen, an der Aristokratie. Allein so wenig diese damals wie heute sich mit der freieren Geistesrichtung Marcinkowski's, die namentlich jeden religiösen Zwang verwarf und noch weniger die Religion als politisches Agitationsmittel benutzt wissen wollte, befreunden konnte, so begriff sie jedoch recht wohl, daß dessen ökonomische Lehren desto mehr der Beherzigung werth seien; und heute, wo diese Partei nach langer Zeit wieder zu größerem Einfluß gelangt ist, hat sie es eine ihrer Hauptaufgaben sein lassen, durch Beispiel und gute und harte Worte in der Presse die Neigung zur Verschwendung zu unterdrücken, und unter grader Hinweisung auf die bessern Verhältnisse der deutschen Wirthe die Polen zu einer bessern Oekonomie und Verwendung ihres Vermögens aufzufordern. So wenig wir auch sonst mit der Richtung dieser Partei übereinstimmen können, so müssen wir dennoch in dieser Beziehung ihr volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und anerkennen, daß sie sich große Verdienste um ihre Nation erwerben würde, wenn sie dieses Streben konsequent verfolgte und ein dauerndes Resultat zu erzielen vermöchte, denn es ist unläugbar, daß in der früheren leichtsinnigen Verschwendung und Genußsucht nicht nur die Quelle der Verarmung der Polen, sondern einer nur zu weit vorgeschrittenen Demoralisation lag. Leider geht man freilich in dieser neuen Oekonomie in einzelnen Beziehungen zu weit, indem man moralische und rechtliche Verbindlichkeiten darüber vergißt, allein in der Regel fällt man bei einem plötzlichen Wechsel von einem Extrem ins andere, und erst Zeit und bessere Erkenntniß stellt dann, und so hoffentlich auch hier, das richtige Verhältniß wieder her. — Die Nachricht, daß das 18. und 19. Infanterie-Regiment wieder hierher zurückverlegt werden, und das 8. und 5. gleichfalls in ihre Heimath zurückkehren sollen, gewinnt immer mehr an Festigkeit. Außer den Gesundheitsrücksichten sollen namentlich die bedeutenden Kosten, welche der Transport der entlassenen und neuen Mannschaften bei der weiten Entfernung verursacht, zu diesem Wechsel Veranlassung geben, während die Haltung der beiden posenschen Regimenter im Jahre 1846 und 1848 nicht so Besorgniß erregend gewesen ist, um ihre immerwährende Entfernung durchaus nothwendig erscheinen zu lassen, besonders hat sich das Unteroffizierkorps im Ganzen so zuverlässig erwiesen, daß man es sogar zweckmäßig gefunden hat, einen großen Theil desselben bei dem Konstablerkorps in Berlin zu verwenden. — Wenn gleich das Komitee zur Entwässerung des Obrabruches die vom Staate angebotene neue Unterstützung zurückgewiesen hat, um eine ihm nicht erwünschte Einmischung desselben in das Unternehmen fern zu halten, so ruht diese Angelegenheit doch keineswegs, sondern es wird mit allem Ernst schon in diesem Jahre an die Arbeit geschritten werden. Einer der Hauptleiter des Werkes ist Stanislaus Chlapowski auf Rottorf bei Kosten, der persönlich bei der Sache sehr interessirt ist und nicht nur auf die betheiligten Gutsbesitzer großen Einfluß übt, sondern auch durch Kenntnisse und thätigen Eifer ganz besonders geeignet ist, ein so großartiges Unternehmen zu leiten. Uebrigens thut man ihm wohl auch sehr unrecht, wenn man annimmt, daß seine politische Meinung ihn zu dem Zwecke nachtheiliger Maßnahmen verleiten könnte. Dazu ist er ein zu guter Wirth, und nicht Fanatiker genug. Die Gewinnung des Obrabruches für die Kultur wird den jetzt schon am besten bewirthschafteten Kostener Kreis zu dem gesegnetsten des Großherzogthums machen. Die Aufbringung der nöthigen Kosten wird keine großen Schwierigkeiten haben, da die Interessenten zu den reichsten Familien gehören und die Opfer wie die Vortheile zu würdigen wissen.

Stettin, 16. Juli. [Verschiedenes.] Bei Bremen liegen bekanntlich neun Kriegsdampfboote zur deutschen Flotte gehörig, müßig im Hafen. Da das Ankaufskapital keine Zinsen trägt, so sind bereits Anerbietungen gemacht worden, einzelne dieser Schiffe im Frieden zu Passagierfahrten gegen Entschädigung benutzen zu dürfen. So meldeten wir kürzlich, daß eine Commission von Mecklenburg zu diesem Zwecke die Schiffe besichtigt habe. Wir erfahren jetzt, daß das Ministerium beabsichtigt, einige dieser Boote zu Fahrten nach England und Dänemark von Stettin aus zu verwenden. Die preußische Regierung hat bedeutende Zahlung für die Nordsee-Marine geleistet, und da die Boote durch die genannte Verwendung ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entzogen werden, so kommt es nur darauf an, daß das Ministerium mit den an der Flotte participirenden deutschen Staaten zu einer Verständigung gelangt. — Vor Kurzem wurde der erste Spatenstich zur Errichtung eines Betsaales für die freie Gemeinde ausgeführt, heute Abend erfolgt die Grundsteinlegung. — Der Artillerie-Lieutenant Menz, früher in Kolberg und wegen seiner Haltung in den Novembertagen 1848 zu einjähriger Festungsstrafe ꝛc. verurtheilt, hat letztere in Graudenz abgebüßt und ist jetzt von hier nach Holstein geeilt, um in die Armee dort einzutreten, (Ostsee Z.)

Elberfeld, 13. Juli. [Für Schleswig-Holstein.] Vielfach ist heute und gestern und vorgestern hier gefragt worden: „Werden die Solinger die ihnen zugedachte Ehre, dem wackern General Willisen einen Ehrendegen oder Säbel zu verehren, auch annehmen?" und eben so hieß es: „Ja, sie werden's, denn es sind halt die Söhne der Alten, d. h. die Leute von deutschem Schrot und Korn!" Nach einem uns so eben zu Gesicht gekommenen Briefe ist der Ehrensäbel (in türkischer Façon) schon vorgestern in Arbeit genommen worden; die geschicktesten Hände haben sich ihm gewidmet, und wird derselbe in jeder Beziehung ein Meisterstück sein. Die Kosten werden fast nur von Arbeitern, also recht eigentlich vom Volke getragen. — Deutschland freue dich solcher Söhne? (E. Z.)

Koblenz, 14. Juli. Auch hier haben Sammlungen für Schleswig-Holstein begonnen. Der als Reichskommissar in den Herzogthümern bestätigt gewesene Abgeordnete Stedtmann hat einen betreffenden Aufruf in den hiesigen Blättern erlassen. (K. Z.)

Krefeld, 14. Juli. Die Theilnahme an dem harten Schicksale, mit welchem die Herzogthümer Schleswig-Holstein bedroht sind, fängt auch hier an, sich zu bethätigen. Von zwei verschiedenen Seiten her wurde vorgestern in der hiesigen Zeitung zu Geldbeiträgen aufgefordert, und das Verzeichniß der bereits eingelaufenen Gaben zeigt einen günstigen Erfolg. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 13. Juli. [Zusammenkunft.] In Biberich findet heute und morgen eine Zusammenkunft der hessischen und nassauischen Herrschaften statt, bei welcher möglicher Weise auch der Politik eine Rolle zugetheilt ist; denn ein großer Theil der hiesigen Diplomatie wird dort anwesend sein. (K. Z.)

Kassel, 12. Juli. [Für Schleswig-Holstein.] Wie im Jahre 1848, wo von hier aus ziemlich bedeutende Sendungen nach Holstein abgingen, tritt auch jetzt wieder ein Komitee zusammen, oder vielmehr das noch bestehende Komitee eröffnet seine Thätigkeit wieder, um den Streitern für die Herzogthümer nach Kräften Beihülfe zuzuwenden. Wie ich höre, soll eine wöchentliche Sechsheller-Sammlung durch's ganze Land in Vorschlag gebracht werden.

= **München**, 14. Juli. [Kammersitzungen. — Vereine.] Gestern wurde in der Abgeordnetenkammer, das Finanzgesetz zu Ende berathen, bei welcher Gelegenheit ein seltener parlamentarischer Kampf stattfand. Partei kämpfte gegen Partei, und man ließ gegenseitig in der Hitze des Gefechts nicht selten grobes Geschütz spielen; endlich aber siegten die Gegner der Steuererhöhung, die sowohl auf der rechten als der linken Seite des Hauses ihre Vertheidiger fand, und wir müssen es mit Bedauern gestehen, theilweise nicht aus edlen Gründen. Der Betrag der Staatseinnahmen wurde auf 33 Millionen 949,799 Gulden festgesetzt, der der Ausgaben auf 38 Millionen 651,474 Gulden, so daß sich ein jährliches Defizit von 4 Millionen 701,675 Gulden ergiebt, welches in den beiden Jahren dieser Finanzperiode, durch den Ertrag des Zahlenlotto, welches bis zum 30. Sept. d. J. beibehalten werden soll, durch den Betrag des **Rückersatzes aus dem letzten Anlehen** von 1 Million 687,500 Gulden, durch den **Verkauf der dem Staat gehörigen Prioritäts-Aktien der Bexbacher Eisenbahn und aller für den Staatszweck nicht erforderlichen Staatsgebäude, Oekonomien und Gewerbe, sowie vereinzelt liegenden kleinen Waldparzellen**, dann durch **Aufnahme eines Anlehens von 5 Millionen al pari**, sei es mit Rückzahlung in gewöhnlicher Weise oder mittelst Annuitäten, gedeckt werden soll. Die Abendsitzung bewegte sich um den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf: „Die Behandlung der Gesetzentwürfe während der Vertagung des Landtages betreffend", dessen Artikel 3 den **zurückbleibenden Ausschüssen für die Gesetze der Strafprozeßordnung für das Heer, der Notariatsordnung, der Notariatstaxordnung, der kaufmännischen Anweisungen und des Forstgesetzes legislatorische Gewalt einräumt.** Obgleich der Ministerpräsident der Kammer erklärte, daß durch die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes, das Sein oder Nichtsein der Vertagung abhänge, so erhoben sich doch entschiedene Stimmen von allen Seiten des Hauses gegen dieses Gesetz, dessen Schicksal voraus zu sehen war. Dasselbe fiel mit 2 gegen 139 Stimmen. Das Loos dieses Landtags ist nunmehr entschieden, und die Verabschiedung wird, sobald das **Gesetz über das Staatsschuldentilgungswesen und einige andere Gesetze** deren Erledigung noch von der Reichsrathskammer abhängt, berathen sein werden, erfolgen. — In allen Vereinen, sie mögen so harmlos sein als sie wollen, wittert unsere Polizei politische Tendenzen und bedroht dieselben mit Auflösung. Verschont davon bleibt jedoch der **ultramontane** sogenannte „**konstitutionell-monarchische Verein für religiöse Freiheit**", eigentlich Piusverein, obgleich man sich in demselben nicht entblödet, Angriffe auf die bestehende Regierungsform zu machen, d. h. auf die Constitution, die in einer öffentlichen Sitzung ein Herr Dr. Strode ein nothwendiges Uebel nannte, die mehr verwirre als aufbaue. Es soll sogar die Schließung des Vereins für Wasserheilverfahren beabsichtigt sein, den ein Individuum, das aus demselben ausgestoßen wurde, als einen politischen in obigem religiösen Verein denunzirte. Veranlassung der beabsichtigten Schließung soll der Vortrag eines deutschkatholischen Mitgliedes über den Impfzwang sein.

Karlsruhe, 14. Juli. [Proklamation.] Se. königl. Hoheit der Großherzog hat an die in kgl. preußische Garnisonen abmarschirenden Truppen-Abtheilungen folgende Proklamation erlassen:

„Soldaten! Der unselige Aufstand des verflossenen Jahres, an welchem sich leider der größte Theil Meines damaligen Armeecorps, zum Unheil des Vaterlandes, betheiligte, hat — Ich sage es mit tiefem Schmerz — im engeren und weiteren Vaterlande das Vertrauen in die Eid- und Pflichttreue der badischen Truppen tief erschüttert.

„Unter diesen betrübenden Verhältnissen und bei der besonderen Lage des Landes als Grenze erscheint es nicht nur für dieses, sondern selbst zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in ganz Deutschland unumgänglich nöthig, daß ein königl. preußisches Armeecorps noch für einige Zeit in Baden verbleibe.

„Neben diesen Truppen kann Mein Armeecorps, ohne eine unerträgliche Belästigung der Bewohner, im Lande nicht in der nöthigen Stärke neu aufgestellt werden. Eine tüchtige und baldige Neubildung der den Kräften des Landes angemessenen Truppenzahl ist aber eine Lebensbedingung für die Selbstständigkeit und künftige Wohlfahrt Unseres Vaterlandes.

„Es bleibt hierzu kein geeigneteres Mittel, als die badischen Truppen einstweilen nach Preußen zu verlegen, wo Unterkunftsräume für dieselben zu Meiner Verfügung gestellt wurden. Ueberdies ist es nöthig, daß die nunmehr unter die Waffen gerufenen Soldaten in weiteren Kreisen Deutschlands durch ein pflicht- und eidestreues Betragen den Beweis liefern, daß ihnen künftig wieder mit voller Sicherheit der Schutz der Gesetze und der Ordnung anvertraut werden kann.

„Soldaten! Euer musterhaftes Benehmen seit dem Beginn der Neubildung Meines Armeecorps zeigt, daß Ihr Eure Aufgabe verstanden, daß Ihr den redlichen Willen habt, dieselbe ehrenvoll zu lösen. Das Vaterland sieht mit Vertrauen auf Euch, es setzt seine schönsten Hoffnungen auf Eure Ehrenhaftigkeit, und — mit Zuversicht spreche Ich es aus — Ihr werdet diese Hoffnungen nicht täuschen, von deren Erfüllung die ganze Zukunft des Landes, Euer Schicksal und jenes Eurer Väter und Geschwister abhängt. Eine unglückliche Verblendung und Verwirrung der Begriffe, wie sie stattgefunden, kann bei Euch nimmer Platz greifen, wie sehr böse Leidenschaften sich bemühen mögen, auch Euch auf Abwege zu führen.

„Die Unserer Staatsordnung Feindseligen flüstern Euch zur Erreichung ihrer bösen Zwecke zu, man sende Euch aus Rache zur Strafe in ein anderes Land. Soldaten! Mein ganzes Leben — auf das Ich mit dem Bewußtsein treu erfüllter Regentenpflicht zurückblicken kann — mag Euch Bürge sein, daß Eurer Verlegung nach Preußen die reinste Absicht für das Wohl des Vaterlandes zu Grunde liegt; die Aufnahme, die Ihr dort finden werdet, wird Euch beweisen, daß Ich überall väterlich für Euch sorgen, und daß Ich hierin von einem edlen, hochherzigen Bundesgenossen treue Unterstützung finden werde.

„Durch das Beispiel einer großen, musterhaft geordneten und pflichttreuen Armee werdet Ihr in kurzer Zeit gestärkt in Eurem Pflichtgefühl und der Liebe zum Vaterlande zurückkehren, in welchem alle treuen Herzen freudig Euch entgegenschlagen werden. Mit Sehnsucht sieht Mein Vaterherz diesem Augenblicke entgegen. Bis dahin folgt Euch Meine innigste Theilnahme, begleiten Euch Meine lebendigsten Wünsche für Euer Wohl.

„Soldaten, liebe Landeskinder! Mit dem herzlichen Lebewohl rufe Ich Euch zu: „macht, wohin Euch die Pflicht ruft, dem badischen Soldatennamen Ehre, tilgt die Schande, die Eure verblendeten Kameraden, hingerissen durch die Macht bedauernswerther Zeitverhältnisse, über Unsere Waffen gebracht haben, welche Eure Väter einst so ruhmvoll in vielen blutigen Schlachten geführt hatten; vergeßt nicht, daß das Vaterland seine Hoffnungen einer besseren Zukunft auf Euer Betragen baut."

„Der Himmel begleite Euch und sei Euer Hort, bis ein freudiges Wiedersehen Uns wieder vereinigt. Karlsruhe, den 11. Juli 1850.

Leopold. A. v. Roggenbach."

(Karlsr. Z.)

Mannheim, 12. Juli. [Abmarsch nach Preußen.] Heute ist vom großherzoglichen Kriegsministerium in Karlsruhe der Befehl eingetroffen, daß morgen und bis zu seinem Abmarsch nach Preußen das hier nun vollständig organisirte 6. badische Infanteriebataillon das Zeltlager bei Karlsruhe bezieht, wogegen das dort befindliche 3. und Tags darauf das 5. Bataillon in die hiesige Umgegend einrückt, um dann von hier aus mit Dampfschiffen nach Köln gefahren zu werden. Es werden für ein Bataillon zu 600 Mann 2 Dampfschiffe benöthigt sein, um die Mannschaft in einem Tage bis Köln zu bringen. Von Köln aus soll dann die Infanterie marschiren bis preuß. Minden, wozu mit den Ruhetagen jedenfalls 14 Tage erforderlich sind. Von Minden durch Lippe, Hannover und Braunschweig hindurch bis Oschersleben oder Magdeburg fahren die Truppen per Eisenbahn, und in Preußen wieder angelangt, setzen sie ihren Weg wieder zu Fuß fort bis in ihre resp. Garnisonen. Von diesen ist unter den bisher genannten Prenzlau die einzige Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern, alle übrigen Städte, die als Garnisonsorte für badische Truppen bestimmt sind, haben 5000 und weniger Einwohner. Die Artillerie und Kavalerie werden in gemischten Abtheilungen durch Hessen und Thüringen nach Preußen marschiren. Ihr Abmarsch ist auf den 16. oder 17. Juli festgesetzt; die erste Abtheilung Infanterie wird einen bis zwei Tage zuvor abgehen. Die Bataillone Nr. 2 und 10 werden nun hier und in Rastatt organisirt, eingeübt und zum Abmarsch bereit gehalten, nachdem Nr. 6 und Nr. 8 zuvor abgegangen sein werden. (D. Z.)

Stuttgart, 12. Juli. [Das Ministerium] hat bei dem Landtagsausschusse angefragt, mit welcher Befugniß er den Abschluß des Verfassungsentwurfs in die Hand genommen und warum er der Regierung nicht Anzeige von dem Beisammensein des gesammten Ausschusses gemacht habe. Die Antwort des Ausschusses auf diese Anfrage vom 9. d. Mts., welche am 11. bereits monirt wurde, geht dem Vernehmen nach einfach dahin, daß der ständische Ausschuß nach § 188 der Verfassungsurkunde ausdrücklich die Befugniß habe, mit Gesetzesentwürfen für den nächstkommenden Landtag in vorbereitender Weise sich zu beschäftigen, daß ferner nach Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes die erste und hauptsächliche Aufgabe der nächsten Landesversammlung sein werde, die Verfassungsrevision zu berathen, wobei ihr durch das Gesetz auch die Initiative eingeräumt sei; daß endlich nach der durch wiederholte Vertagungen und Auflösungen eingetretenen Verzögerung es der Landesversammlung von Wichtigkeit sein müsse, bei ihrem Zusammentritt eine solche Vorarbeit zur endlichen Lösung ihrer Arbeit vorzufinden. Was die unterbliebene Anzeige von dem Beisammenbleiben des vollen Ausschusses betrifft, so wird das Ministerium darauf verwiesen, daß das Gesetz vom 20. Juni 1821 nur von dem Fall der „Ein-

berufung des weiteren Ausschusses durch den engeren" spreche, in vorliegendem Falle aber der engere noch gar nicht in Funktion getreten sei. — Auf die Frage, ob es einem Ministerium zustehe, den Ausschuß der Landesvertretung über seine Thätigkeit, zumal auf Zeitungsnachrichten hin, zur Rede zu stellen und ob es nicht vielmehr den Rechenschaftsbericht desselben an die Versammlung abzuwarten hätte, scheint der Ausschuß nicht weiter eingegangen zu sein. (Beob.)

Dresden, 16. Juli. [Aussicht auf Eröffnung des Landtages.] Bis heute Nachmittag bei Abgang der Post waren eingezeichnet für die erste Kammer 27 Mitglieder (gestern 26, heute 1), für die zweite Kammer 49 Mitglieder (gestern 45, heute 4). Die zweite Kammer ist demnach noch nicht beschlußfähig. Zum Präsidenten der ersten Kammer ist Herr von Schönfels auf Reuth (von der Unionspartei) ernannt. Auch Prinz Albert gedenkt zum ersten Male nach seiner Volljährigkeit den Sitz in der ersten Kammer einzunehmen.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 14. Juli. Zwischen den preußischen Truppen und der Bevölkerung Südschleswigs hat, mit einzelnen Ausnahmen, während der trüben Tage der Gewaltherrschaft ein befreundetes Verhältniß stattgehabt. Viele Offiziere haben, wenn sie wollten, in Familienkreisen Aufnahme gefunden, nachdem die ersten Monate jener Prüfungszeit vorüber waren. Alle Einwohner Südschleswigs erkennen mit Dankbarkeit die parteilose Stellung und Haltung, welche der General v. Hahn in jener Zeit hier eingenommen hat. Seine Aufgabe ist wohl eine der schwierigsten gewesen, die einem Militär, der zwei Mal für die Rechte unseres Landes mitgekämpft und zwei Mal dasselbe mit hatte verlassen müssen, gestellt worden ist. — Mehrere preußische Offiziere haben, wie wir vernommen, den Wunsch gehabt, Urlaub auf einige Zeit zu erhalten, um als Freiwillige oder Volontäre den bevorstehenden Feldzug mitzumachen. Es hat ihnen aber nicht verstattet werden können. „Das ganze Regiment träte gerne mit an die Spitze der Schleswig-Holsteiner in diesem Kampfe, hinge es von ihm ab," hörten wir gestern sagen.

Die Mittheilung, daß die Matrosen die Gefion verlassen hätten, hat sich als irrig erwiesen. (H. C.)

Hamburg, 15. Juli. Die Spannung auf das Resultat **des ersten Zusammenstoßes zwischen den Dänen und den Schleswig-Holsteinern**, der wohl noch vor dem Ende dieser Woche erfolgen dürfte, wächst hier von Stunde zu Stunde. Unsere Zeitungen lassen durchblicken, daß Alles so weit gediehen, daß man jeden Augenblick der Entscheidung entgegensehen kann; aber man muß es ihnen zur Ehre nachsagen, daß sie, obwohl nicht wie die Dänen durch ein Gesetz und durch Androhung hoher Geldstrafen in ihren Mittheilungen gehindert, doch dasselbe Schweigen wie diese über die jenseitigen, so über die diesseitigen Operationspläne beobachten. Gewiß ist nur, daß sowohl die Dänen, als die Schleswig-Holsteiner nicht den Abzug der „Neutralen" abgewartet, sondern bereits früher auf schleswigschem Boden festen Fuß gefaßt haben werden. So könnten sich die Schleswig-Holsteiner heute wohl im Besitze der Dannevirke vor Schleswig befinden, die Dänen aber, namentlich wenn sie, wie dies kaum zu bezweifeln steht, zuerst den schleswigschen Boden betreten und an der schleswigschen Ostküste Truppen an das Land gesetzt haben, die feste Position bei Bau in den nächsten Tagen okkupiren. — Auf der Linie zwischen Schleswig und Bau wäre daher der erste Zusammenstoß zu erwarten. (N. Z.)

Von der Niederelbe, 15. Juli. Die Okkupation Südschleswigs durch die Unsrigen schreitet rasch vorwärts. Als sicher können wir Ihnen mittheilen, daß in diesem Augenblicke Louisenlund an der Schlei und Husum in Schleswig bereits schleswig-holsteinsche Besatzung haben. Auch spricht man davon, daß ein Vorposten der Unsrigen bis dicht an die Demarkationslinie vorgeschoben sein soll, was wohl noch sehr der Bestätigung bedarf. Wenn man übrigens glauben sollte, daß die Statthalterschaft ohne Veranlassung den Befehl zum Einmarsch in das Herzogthum Schleswig gegeben habe, so irrt man sich. **Erst als die Statthalterschaft die sichere Kunde von der Uebertretung der Königsau durch die Dänen hatte, ist die Eider von den Schleswig-Holsteinern überschritten worden.** Man glaubt hier allgemein, daß ein baldiger Zusammenstoß der Schleswig-Holsteiner mit den Dänen erfolgen wird; vielleicht schon morgen, vielleicht auch erst am Mittwoch oder Donnerstag. (Reform.)

Rendsburg, 15. Juli, Morgens. Heute Morgen reist General Willisen mit seinem Stabe nach Schleswig ab. Major Irminger ist zum Kommandanten von Schleswig ernannt. Es trafen gestern wieder mehrere Offiziere, die den preußischen Dienst verlassen und in unsere Dienste getreten sind, hier ein. Gestern Abend besuchte General Willisen, begleitet vom neuernannten Chef seines Generalstabes, von der Tann, das Lager. — Die Morgendämmerung des gestrigen Tags fand die Schanzen bei Eckernförde schon mit schwerem, schleswigholsteinischen Geschütz besetzt, zwei unserer besten Artillerie-Offiziere, Jungmann und Christiansen, befehligen dort. — Von den aus dem diesseits der Demarkationslinie liegenden Theile Schleswigs zum Dienst Einberufenen fehlen von Allen nur 3 von Tausend, ein im Krieg im Allgemeinen unerhörtes und kaum im tiefen Frieden in den wohl organisirtesten Staaten zu erreichendes Resultat. Der Geist und die Haltung der Truppen, der Offiziere, wie der Gemeinen, ist vortrefflich, und die Allen fühlbare kräftige Einheit der Leitung stärkt immer mehr das Vertrauen in die Oberleitung. — Ueber den Einmarsch der Dänen hat man hier nichts Näheres. Es hieß aber schon gestern, ihre Vorposten ständen bei Christiansfeld und ihre Patrouillen streiften diesseits desselben. Aus dem nördlichen Schleswig sind hier die obersten Klassen der Hadersle bener Schulen mit ihren Lehrern eingetroffen, um sich freiwillig zum Kriegsdienst gegen Dänemark zu stellen. (Börsenh.

Von Flensburg hatte man gestern die sichere Nachricht, daß dort dänische Quartiermacher gewesen, die zu Montag Quartier bestellt haben (10,000 Mann?). Täglich kommen Flüchtlinge von Norden hier durch. Der englische Obmann der „Landesverwaltung," Oberst Hodges, scheint diese Nacht hier gewesen zu sein; ein englisches Dampfbot ist gestern im Flensburger Hafen gesehen worden, vielleicht mit dem ostensiblen Zweck, den Herrn Hodges abzuholen. Nachdem die Passage nach dem Norden von hier aus gesperrt ist, soll eine gleiche Maßregel von dänischer Seite her getroffen sein. Uebrigens sind gestern noch Reisende von Flensburg angelangt. (H. N.)

Kiel, 15. Juli. Die Statthalterschaft hat folgende Proklamation erlassen:

„**Schleswig-Holsteiner!** Durch die von der Krone Preußen mit Dänemark am 2. d. abgeschlossenen Verträge sind die Conventionen vom 10. Juli v. J. mit den daraus hervorgegangenen Zuständen beseitigt. — An alle Behörden und Beamte, geistlichen und weltlichen Standes, so wie an sämmtliche Bewohner des Herzogthums Schleswig, ergeht demnach hierdurch der Befehl, bis zum Frieden mit Dänemark allein den Weisungen der Statthalterschaft nachzukommen und zu geleben.

Schleswiger! Ihr habt die schwere Prüfung, die über Euch ergangen, wie tapfere und gewissenhafte Männer bestanden! Das Bewußtsein unseres guten Rechts gab Euch die Kraft, nicht zu unterliegen. — Kiel, den 15. Juli 1850. — Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. — **Reventlou. Beseler. Boysen. Francke. Krohn. Rehhoff. Fontenay. Rathlev.**"

Zufolge Befehls der Statthalterschaft wird die seit August v. J. hier residirende schleswig-holsteinische Regierung sich morgen wieder nach dem Schlosse Gottorff, ihrem gesetzmäßigen Sitze, begeben. — Das General-Kommando mit General v. Willisen und Oberst v. d. Tann ist diesen Mittag nach der Stadt Schleswig vorgerückt.

Nachdem die Preußen heute Morgen die Stadt Schleswig verlassen haben, ist dieselbe bereits von unseren Truppen wieder besetzt worden, welches wir bei der jetzigen Sachlage mitzutheilen nicht behindert sind.

N. S. Die Unserigen sind in Tolck, NO. von Schleswig.

Unsere Truppen haben bereits Schleswig, Husum, Louisenlund und Eckernförde erreicht. In Eckernförde wurden sie vom preußischen Militär freudig begrüßt; die preußische Regiments-Musik holte sie in die Stadt. In Eckernförde sind das 9. Bataillon und das 5. Jäger-Bataillon, in Husum das 6. Bataillon, ein Bataillon in Louisenlund und zwei Bataillone in Schleswig. Unsere Fouriere sind schon bis Tönning voraus.

Die dänischen Vorposten waren bei Abgang eines von Christiansfeld eingetroffenen Reisenden bereits dort eingetroffen.

Nach Nachrichten aus Kopenhagen herrscht dort Todtenstille; alles Militär, selbst die Schloßgarden sind fort, das gesammte Belagerungsgeschütz ist nach Alsen eingeschifft und Bürger thun die Wachen. Nur nach langer Debatte im Staatsrath wurde das Ministerium darüber einig, ob man den König dem Heere folgen lassen solle oder nicht? Man entschied sich dahin, daß der König dem Heere nicht folgen solle.

Oberst Hodges und Graf Eulenburg haben bereits Flensburg verlassen. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 16. Juli. [Tagesbericht.] Man darf es für ausgemacht annehmen, daß der Belagerungszustand mit 18. August für die ganze Monarchie aufgehoben werden wird, und es sind darüber aus hohem Munde Aeußerungen gefallen, die kaum einen Zweifel zulassen. — Die Rechtfertigung Haynaus legt dar, daß er nicht so gewohnt ist, mit der Feder als mit dem Schwert umzugehen und giebt seinen Angreifern willkommene Blößen. Dagegen legt der heutige „Soldatenfreund" eine mächtige Lanze für den gestürzten Befehlshaber ein und zieht gegen das Ministerium los. — Der Vorwurf gegen dasselbe richtet sich vorzüglich dahin, daß der Kaiser Haynau zum Feldmarschall erheben wollte, das Ministerium aber sich weigerte, die Verantwortung dieses Gnadenaktes zu übernehmen!? Der „Soldatenfreund", welcher die Abdankung Haynaus mit jener Wallensteins vergleicht, schließt mit den Worten: „Haynaus Patent flattert in den Lüften, aber die Hände, welche es zerrissen, werden seinen Lorbeerkranz ungerissen lassen." — Die „Reichszeitung" enthält heute eine Entgegnung auf Haynaus Erklärung. Sie verhält sich dabei sehr zurückhaltend und begnügt sich, den FZM. auf das Unstatthafte seiner Unterscheidung zwischen dem Monarchen und seinen Ministern, sowie auf das Lächerliche des Vergleichs seines Loses mit jenem des großen Belisar hinzuweisen. Der Ablehnung der gegen die Redaktion selbst gerichteten Schmähungen und Vorwürfe widmet sie einige Worte, und in der That erscheinen auch diese überflüssig. — Aus allen Gegenden pilgern Andächtige zu einem neuentstandenen Wallfahrtsort in Oberösterreich, Neufelden. Eine Wasserquelle in der Nähe der Kapelle giebt Gelegenheit echt heiliges Wasser anzubieten, das gegen verschiedene, besonders aber Augenleiden wunderbar wirken soll. — Der bei der französischen Republik bevollmächtigte Minister Hübner ist hier angekommen, um acht Tage zu verweilen. — Die reformistisch gesinnten Juden in Ungarn nehmen die Gründung eines Kultus- und Schulfonds mit Jubel auf. In diesem Sinne votirte die Papaer Judengemeinde dem Minister des Innern eine Dankadresse, die ihm dieser Tage durch eine besondere Deputation überreicht wird.

** Vorgestern kehrten vier österreichische Rechtsgelehrte, der k. k. Staatsanwalt Herr Schwarz und die hiesigen Advokaten k. k. Rath Neumann, Dr. Mayer-Rußbach und Dr. Obermayer von Ratibor zurück, wohin sie zu den Assisen gereist waren und wo man sie mit vieler Aufmerksamkeit und Freundschaft empfing. Sie äußerten sich sehr beifällig über die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher sich die preußischen Richter und Anwälte in den neuen Formen bewegen.

8 **Wien**, 16. Juli. [Die Angelegenheit des Feldzeugmeisters Baron Haynau] beschäftigt fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit, zumal das Auftreten Haynaus in der Journalistik ganz dazu geeignet ist, das Pikante der Situation zu würzen und einen Blick hinter die Coulissen aufzuthun. Niemand wird im Ernste glauben wollen, die von dem gestürzten Feldherrn abgegebene und unter allen Journalen eben nur gegen die Reichszeitung gerichtete Erklärung in den Pesther Blättern sei wirklich blos gegen den Dr. Landsteiner gekehrt, im Gegentheil der tapfere Degen hat sicher nicht an die Möglichkeit dieser komischen Auslegung gedacht, sondern seine bitteren Worte sind gegen höhere Personen gerichtet, als sogar der Minister des Innern ist, den er oft genug als einen Barrikaden-Emporkömmling bezeichnet hat! Wer die erwähnte Erklärung des Feldzeugmeisters genau durchließ, wird zwischen den Windungen des Ausdrucks bald den Pfeil wahrnehmen, der unmittelbar auf das Centrum der gegenwärtigen Regierung gerichtet erscheint; lediglich in dieser Beziehung hat Haynau den Ausdruck „der Demokratie in die Hände arbeiten" in einer spätern Erklärung dahin berichtiget, daß hiemit nicht eigentlich die Demokratie gemeint sei, sondern die Demagogie, die schon einmal den österreichischen Staat ins Verderben gestürzt habe und nun abermals frisch ans Werk schreite. Bei der Ergebenheit, welche Baron Haynau gegen die Person des Monarchen gleichzeitig unumwunden an den Tag legt, leuchtet es wohl ein, daß hiemit nur auf eine vielgenannte hohe Dame hingedeutet werden soll, deren Einfluß auf die Märzbewegung und die Ereignisse des Jahres 1848 überhaupt längst kein Geheimniß mehr ist und die bekanntlich die Gönnerin des Dr. Bach und der Reichszeitung sein soll. Die Stimmung in der Armee ist ziemlich ungünstig und die Offiziere, sofern sie nicht bloße Soldiener sind, äußern sich offenherzig, es werde bald wieder die Zeit kommen, wo man eines Mannes bedürfen möchte und dann solle man erfahren, was Minister vermögen; sie weisen auf die Absetzung des Wallenstein hin, über dessen Sturz die Stände des Reichs gejubelt haben und vor dem späterhin, als die Noth hereinbrach und er allein als der mögliche Retter erschien, die Quästenbergs gar jämmerlich krochen und selbst der Kaiser demüthige Briefe schreiben mußte, um den Groll des beleidigten Feldherrn zu sühnen. Haynau ist entschlossen, auf seine Pension Verzicht zu leisten, um hiedurch das Recht zu erhalten ins Ausland zu gehen; er will sich bekanntlich in Kassel niederlassen, wo er seine jüngst empfangene kaiserliche Dotation von 400,000 fl. placirt hat und folglich in völliger Unabhängigkeit den Augenblick abwarten kann, wo ihm die mit Zuversicht gehoffte Genugthuung zu Theil werden muß?!?

□ **Aus Siebenbürgen**, 10. Juli. [Kirchliches.] Die wieder hergestellte Ruhe und die wirklich zur Ausführung gebrachten konstitutionellen Freiheiten geben jetzt den bisher unterdrückten, zur orientalischen Kirche gehörigen Wallachen, den Muth, an die Wiederherstellung ihrer Kirche zu denken. Seit nehmlich durch die türkische Schutzherrschaft in Siebenbürgen die Gewissensfreiheit eingeführt und dies Land sich zu Ende des 17ten Jahrhunderts Oesterreich unterworfen hatte, wurden, wie sich von selbst verstand, die lutherischen Sachsen mitunter stark bedrängt, die Anhänger der orientalischen Kirche, die Walachen, dem Adel unterthänige Bauern, aber durch Kaiser Leopold und besonders Maria Theresia, dergestalt gemaßregelt, daß sie sich dem Papst unterwarfen. Bis in die neueste Zeit ließ es sich die Regierung viel Geld kosten, wenn eine Gemeinde dieser Union beitrat, es ward eine neue Kirche erbaut und der Geistliche erhielt ein bedeutendes Gehalt; noch baut man an einer neuen Kirche in Lagor und in einem Dorfe in Hatzeg ließen sich bis zur Revolution die Bauern nicht trauen noch taufen, weil der Edelmann mit dem Geistlichen einverstanden, die Union angenommen hatten. Unter solchen Umständen hielten es hier die Walachen oder Romainen stets mehr mit der orientalischen als mit der römischen Kirche und so wie in dem russischen Litthauen die Union sofort aufgehoben ward, als die Einwohner sich ganz vor dem katholischen Einfluß gesichert sahen, eben so will jetzt auch die Mehrzahl diese Union aufheben. Glücklicherweise befolgen die jetzigen hier von Wien aus gesandten Beamten den konstitutionellen Grundsatz, daß der Staat sich nicht in Glaubenssachen mische. Schon hat der katholisch-unirte Bischof den Anfang gemacht, zu verbieten, daß kein Mensch mehr von der Union abfalle. Allein diese Ehrenmänner haben erklärt, darin könne der Staat nichts thun. Man sieht, daß hier noch das Ministerium Bach in voller Kraft zu wirken versteht. Sehr besorgt ist man aber, ob nicht die ungarische Aristokratie suchen wird, dessen Wirksamkeit zu hemmen. Sowie die v. Kamptzsche Burschenschaft stets Burschenschaft ist, so ist die Aristokratie stets Aristokratie, unter dem Schein des Monarchismus will sie auch hier Alleinherrschaft und Ungebundenheit. Man hofft, daß der Kaiser das dunkle Getriebe der Aristokratie durchschauen wird, denn er hat gründlich nach Rotteck Geschichte studirt.

Großbritannien.

London, 11. Juli. [Die vielbesproche Note des Herrn Bunsen vom 5. Juli] hat das Rechtsverhältniß der Herzogthümer zur Krone Dänemark klar hingestellt. Auf diese Auffassung gestützt, bekämpfte sie die Intention des aus der bekannten Konferenz hervorgegangenen Protokolls und führte aus, daß kein Akt des öffentlichen Rechts die Herzogthümer als Provinzen eines dänischen Nationalreichs charakterisire, daß in Deutschland nie eine gegentheilige Ansicht vorgewaltet, und daß noch der Bundesbeschluß vom 1846 die dänische Rechtsauffassung bekämpft habe. — Die begleitenden Piecen (die Denkschriften) waren bestimmt, nachzuweisen, daß, wäre diese Auffassung durch die Autorität eines europäischen Protokolles erwiesen, dies so viel heiße, als Deutschland und selbst Europa mit den schwersten Komplikationen bedrohen („menacer Allemagne et même l'Europe des plus grandes complications")..... „Weder Preußen, noch Oesterreich könnten, selbst nicht durch eine konditionelle Accession, den Status quo des Rechtszustandes deterioriren, in welchem sich der Bund, dessen Glieder sie sind, befindet..... Ein Arrangement über die Erbfolge, das sich dem Bunde darböte — in formeller Beziehung, indem es die Rechte und die Ehre des Bundes wahre, in materieller Beziehung als vortheilhaft für alle dabei interessirten Theile —, könnte wohl die Zustimmung (le concours) des Bundes haben...." Die Note macht ferner darauf aufmerksam, daß der König von Dänemark dem Herzogthum konstitutionelle Institutionen gewähren müsse. Die Denkschrift umfaßt sechs Paragraphen. 1) „Ein solches Protokoll sei gefährlich, weil es das Prinzip fremder Intervention in die inneren Angelegenheiten einer unabhängigen Macht sanktionire. Es sei festgestellt sans l'Allemagne, sur l'Allemagne et contre l'Allemagne. 2) Der Entwurf sei ungerecht und ungesetzlich, weil er eine diplomatische Idee sanktionire, die sich auf keinen europäischen Traktat und keine gesetzmäßige Staatsakte stütze, die Idee nämlich der Integrität dänischer Monarchie, das heißt, mit Inbegriff Holsteins und Lauenburgs, und eventualiter, wenn die jüngere Linie aussterbe, Oldenburgs (y compris Holstein et Lauenbourg, et eventuellement, en cas d'extinction de la ligne cadette, même Oldenbourg), wodurch er die unbestreitbaren Rechte des deutschen Bundes verletze. 3) Dieses Verfahren sei im Widerspruch mit der von Großbritannien übernommenen Stelle einer zwischen Deutschland und Dänemark vermittelnden Macht. 4) Das von den drei Mächten vorgeschlagene Arrangement würde sie und jede unter ihnen autorisiren, für immer eine Art Protektorat sowohl über den deutschen Bund, als über Dänemark auszuüben. 5) Der Entwurf des Protokolls, wie er vorliege, sei nicht mehr anwendbar auf die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie der zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossene Friede geschaffen habe. (Le projet du protocole..... est devenu inapplicable à l'état de choses actuel par la conclusion de la paix qui vient d'avoir lieu entre la Danemarck et la Prusse.) 6) Der Entwurf, anstatt die Pazifikation der Herzogthümer zu erreichen, würde die Schwierigkeiten einer solchen Pazifikation steigern, indem er Dänemark wahrscheinlich weniger als jemals geneigt machen dürfte, den Herzogthümern gerechte und nothwendige Konzessionen zu machen. — Wenn diese klare Auseinandersetzung verglichen wird mit den Berichten der in dieser Sache unparteiischen englischen Blätter so ergiebt sich, daß Herr Bunsen die Sachlage nicht nur richtig erkannt, sondern mit Ernst und Energie für seine Auffassung eingetreten ist, sobald er den ihm geheim gehaltenen Plan erfuhr. Dies war am 1. Juli, an welchem Tage ihm die Aufforderung zuging, sich am 4. auf das Foreign-Office zu begeben, um im Verein mit den übrigen Gesandten das von Rußland, Frankreich und England redigirte Protokoll zu unterzeichnen. Herr Dr. Bunsen leistete der Einladung nicht Folge, sondern erklärte nach einer vertraulichen Korrespondenz mit Lord Palmerston, daß seine Instruktionen ihn zu einem solchen Schritte nicht ermächtigten. Der Inhalt der zwischen dem preußischen Gesandten und dem englischen Minister gewechselten Briefe ist bis jetzt noch nicht zur Oeffentlichkeit gekommen; aber die Gereiztheit, mit der Lord Palmerston's Freunde sich über diesen Briefwechsel äußern, spricht dafür, daß Herr Bunsen in dieser wichtigen Frage als Gesandter Preußens und als Deutscher auf würdige und entschiedene Weise gehandelt habe. Das Geheimniß, mit dem man das Protokoll so lange umgeben, und welches alle Einsprache unmöglich machte, verfehlte seinen Zweck; als der preußische Gesandte überrumpelt werden sollte, fand man ihn vorbereitet und einen Protest auf seinen Lippen. Die Situation war fatal. Rußland, Frankreich und England waren einig. Dänemark stimmte natürlich mit bei. Die Zustimmung Schwedens stand außer Zweifel, und obwohl der österreichische Gesandte sich nicht für kompetent hielt, zuzustimmen, ohne weitere Instruktionen einzuholen, so müßte doch Oesterreich seinen historischen Charakter und Fürst Schwarzenberg sich selbst verleugnen, wenn Oesterreichs Einwilligung zu einem Akte wie das Protokoll vom 4. Juli 1850 fehlte. Ja, so sicher waren die verbündeten Minister über das Gelingen ihres Ueberrumpelungsplanes, daß die vor der Sitzung gedruckten Kopien des Protokolls den Namen des preußischen Gesandten als bei der Konferenz gegenwärtig aufführten. Lord Palmerston's Freunde behaupten, dieses Protokoll enthalte nur einen Wunsch und eine Ansicht. Möglich, daß Lord Palmerston, von allen Seiten gedrängt, sich damit tröstet, daß er die Sache unschuldig genug auffasse und daß er für den harmlosen Charakter der Folgen bürgen wolle. Indessen Lord Palmerston vergißt, daß weder er noch die Whigs die Ministerbänke in Erbpacht genommen haben; er vergißt, daß Männer, und besonders Staatsmänner, oft jäh und unerwartet sterben; daß aber Maßregeln, Protokolle und Resolutionen sie überleben und oft zu Zwecken benutzt werden, die denen ihrer Urheber diametral entgegenlaufen. Er vergißt, daß die Präcedenz im Unrecht und in der Gewalt selten lange ohne Nachahmung bleibt, und daß der Wunsch und die Ansicht des Protokolls unter der Hand, wenn nicht andere Maßregeln getroffen werden, ein integrirender Theil des europäischen Völkerrechts werden können. Bis jetzt sind sie es noch nicht, das Londoner Protokoll schwebt glücklicher Weise noch in der Luft. (Reform.)

London, 13. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Der große Festtag der irischen Orangisten, der 12. Juli, hat abermals zu Blutvergießen geführt. Eine Procession von mehreren hundert Personen, welche mit Fahnen und Trommeln auf die Stadt Malone anrückte, ward von 5 Constablern herzhaft angegriffen, welche einen der Trommler verhafteten und, unter dem Geschrei und den Steinwürfen der nachdringenden Rotte, glücklich in die Polizeikaserne gebracht. Der Haufe griff nun die Kaserne an, zerschmetterte alle Fenster und schickte sich an zu stürmen. Nach langen geduldigen Ermahnungen schritten endlich die Constabler zur Nothwehr: sie luden ihre Karabiner, feuerten erst einen Schuß und, als dieser nichts half, vier andere, worauf die Menge auseinanderstob. Zwei Jungen wurden schwer verwundet.

Das Haus der Gemeinen genehmigte gestern einstimmig die von Lord J. Russell beantragte Adresse an die Königin wegen Errichtung eines Denkmals für Sir R. Peel in der Westminster-Abtei. Lord John zeigte an, daß Ihre Majestät ihn beauftragt habe, Lady Peel zu benachrichtigen, daß Ihre Majestät wünsche, ihr denselben Rang zu verleihen, welchen Cannings Wittwe erhielt. (Lautes Hört! hört!) Lady Peel habe geantwortet, es sei ihr eigener Wunsch, keinen andern Namen zu führen als den, unter welchem ihr Gemahl bekannt gewesen sei, (lautes Hört! hört!) und daß ihr Gemahl eine specielle Weisung für seine Familie hinterlassen habe, in welcher er den Wunsch ausspreche, daß kein Mitglied seiner Familie irgend einen Titel oder eine Belohnung für irgend welche von ihm (dem Verstorbenen) vermeintlich geleisteten Dienste annehmen möge. (Lauter Applaus.)

Frankreich.

× **Paris**, 14. Juli. [Tagesbericht.] Noch immer ist es das berüchtigte Preßgesetz, das die politische Welt fast ausschließlich beschäftigt. In der gestrigen Sitzung hat das Kabinet eine neue Niederlage erlitten, indem der Paragraph, welcher den Stempel auch für nichtperiodische Schriften unter zehn Bogen festsetzt, mit 339 Stimmen gegen 227 verworfen wurde. Baroche vertheidigte diesen Paragraphen sehr hartnäckig und wollte es mit aller Kraft durchsetzen, daß alle in Lieferungen erscheinenden Werke, seien es neue oder alte, dem Stempel unterworfen seien. Dadurch aber, daß die Legitimisten mit der Linken stimmten, wurde der Paragraph zum Falle gebracht. Dieses Votum ist in so fern von Wichtigkeit, als es alle Brochüren der sozialistischen Propaganda von der Last des Gesetzes befreit. Einige glauben hiernach, daß das Verwerfen des ganzen Gesetzes jetzt um so eher zu erwarten sei, als die Ultra-Konservativen es nicht minder wie die Linke zurückweisen werden. Andere behaupten wieder im Gegentheil, die Annahme sei gewiß. Zuverlässig ist bei alle dem nur, daß über diesen Punkt eine komplette Ungewißheit herrscht; die Konfusion ist in allen Parteien gleich groß. Unterdeß hört das Preß-Comité nicht auf, bei dem Ministerium wie bei der Kommission Milderungs-Vorschläge zu beantragen. Sollte das Gesetz angenommen werden, so wollen sämmtliche Redakteure einen Aufruf an den Präsidenten der Republik erlassen, daß er sein Veto einlege und eine nochmalige Berathung des Gesetzes verlange. Wie man hört, soll der Präsident jedoch nicht geneigt sein, sein Veto hier zu gebrauchen, weil das Elysée der Meinung ist, daß es bei dem Odium, welches durch dieses Gesetz auf die Versammlung fallen wird, nur gewinnen könne. Uebrigens wird im Falle der Annahme des Gesetzes der Presse ein Zeitraum von mehreren Monaten gestattet werden, um sich dem Gesetze gemäß einrichten zu können. — Das „Journal des Débats" leitet den Bericht über die jüngste Sitzung der National-Versammlung mit folgenden Worten ein: „Wir erfüllen eine gewissenhafte Pflicht gegen unsre Leser, indem wir fortfahren, sie mit jenem Gesetze zu beschäftigen, welches man bereits mit einem Namen getauft hat, der ihm verbleiben wird, „das Gesetz des Hasses." Es widerstrebt uns, Etwas zu diskutiren, das uns indiskutable erscheint. Wir werden nicht diskutiren, wir werden nichts mehr thun als berichten." In der Sonnabendsitzung ist auch die Vertagungsfrage zur Sprache gebracht worden. Die Herren Kerdrel und St. Beuve haben eine Proposition eingebracht, daß die Vertagung am 11. Oktober beginne. Leon Faucher beantragt eine Vertagung von drei Monaten, während die Reunion der Rue de Poitiers nur die Dauer von 6 Wochen beantragt. Die legitimistische Reunion der Rue de Rivoli endlich will die Vertagung bis zum 1. November. Das Letztere wird wahrscheinlich zur Annahme gelangen. — Dieselbe legitimistische Fraktion hat in ihrer letzten Sitzung außerdem beschlossen, sich jedem Antrag der Generalräthe auf sofortige Revision der Verfassung energisch zu widersetzen. Der Gedanke von der Verlängerung der Präsidentschaft Bonaparte's gewinnt indeß immer mehr Terrain, und namentlich im orleanistischen Lager. — Große Sensation machte eine am Sonnabend von Larochejaquelin auf der Tribüne abgegebene Erklärung. Der ehrenwerthe Legitimist kündigte an, daß eine große Anzahl seiner politischen Freunde, die das neue Wahlgesetz votirt haben, erschreckt über die bereits bekannten Resultate dieses Gesetzes, eine Proposition auf Rücknahme desselben einbringen werden. — Die Krise zwischen Hautpoul und Changarnier dürfte bald zur Lösung kommen, wenn folgende Nachricht, die mir so eben zugeht, begründet ist. Changarnier soll folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen haben: „Der Herr Kriegsminister hat von Hrn. d'Anthouard Berichte verlangt, die ihm dieser direkt zugehen zu lassen für angemessen erachtete; dieser Offizier wird deshalb zum Arrest verurtheilt."

Italien.

* **Rom**, 9. Juli. Die Regierung hat die Bildung eines 5000 Mann starken Militärkorps angeordnet, das mit den Verpflichtungen einer Sicherheitswache betraut werden soll.

* **Ferrara**, 9. Juli. Die k. k. österreichische Garnison hat eine Verstärkung von 600 Mann erhalten.

* **Neapel**, 6. Juli. Kürzlich ward unserm Kabinette die lang erwartete englische Note, bezüglich der Entschädigungsforderung einiger brittischen Unterthanen, übergeben. Sofort ward eine Kommission gebildet, um die Forderungen des foreign office zu untersuchen und den während der sicilianischen Revolution von brittischen Unterthanen erlittenen Schaden zu eruiren. Die Minister von England, Frankreich, Oesterreich und Preußen erhielten über den Gegenstand die nöthige Information und wurden später zu einer Konferenz eingeladen. Italienische Blätter versichern neuestens übereinstimmend, der Weg der Unterhandlung sei gewählt worden, und man nennt sogar schon eine gewisse Entschädigungssumme, die nach vorgenommener Prüfung der Register der Zoll-Direktion ausgesprochen worden sei. (Auch der in Venedig erscheinende „il Lombardo Veneto" bezeichnet die Differenz als bereits ihrem Ende sich zuneigend.) — Die Börse zu Palermo beschäftigt sich angelegentlich mit dem Ankaufe neapolitanischer Staatsrenten.

Sprechsaal.

Chronik für Literatur und Kunst.

[Emile von Girardin. — Véron.]

Unter den berühmtesten Publizisten von Frankreich nimmt Emile von Girardin die erste Stelle ein, und kein Name wird so oft genannt und ist von solcher Tragweite, wie der Emile's von Girardin. Eine so bedeutende Persönlichkeit etwas

näher ins Auge zu fassen, wird auch für den deutschen Leser nicht ohne Interesse sein, und ich will es daher versuchen, nach französischen Berichten hier eine Skizze von jenem Manne und seinem Wirken zu liefern.

Girardin ist Redakteur des Journals „la Presse.“ Unter allen Pariser Blättern ersten Ranges hat die „Presse“ in den letzten Jahren die Geldangelegenheit der politischen Leidenschaft am meisten geopfert. Im Jahre 1848 70,000 Abonnenten zählend, hat die „Presse“ heute kaum noch 35,000. Sie könnte aber 100,000 haben, wenn Girardin, anstatt seiner besonderen Politik, dem Publikum allgemeine Politik bieten, wenn er, die politischen Theorien aufgebend, sich an die reine Kritik halten wollte, die der Capacität der großen Mehrzahl entsprechend ist. Trotzdem ist die „Presse“ doch das gelesenste Journal in Frankreich, und sie verdankt diese Position vor Allem dem außergewöhnlichen Talente ihres Redakteurs. Girardin beherrscht die Politik in seinem Journal ganz absolut, ohne sich um Mitredakteure und Mitarbeiter zu bekümmern. Hat er einmal eine Idee erfaßt, so geht er auch im kühnen Fluge damit fort, ohne darauf zu achten, ob das Gros seiner Begleitung ihm folgt oder nicht. Er behandelt die Sache gewöhnlich so, als wenn die Masse seiner Leser alles das begreifen müßte, was er gelesen hat, alles beim ersten Blick schon verstehen, und ohne rückwärts zu blicken, stürmt er vorwärts. Von Zeit zu Zeit gelingen dem kühnen Reiter auch die gewagten Sprünge, zuweilen aber gehen ihm unterwegs auch die Kräfte aus, theils aus Mangel an Freunden, die ihn unterstützen, theils weil er die Länge der Route und die Schwierigkeiten nicht genug in Betracht gezogen. Wie dem nun auch sei, so hat doch kein Mann in der Pariser Presse mehr Ideen angeregt, als Girardin, und hat auch keiner so viele Erfolge und so viele Niederlagen erlebt, wie er.

Seine eminent leidenschaftliche Natur kennt jene Zähigkeit nicht, auf einem einmal eingeschlagenen Wege unwandelbar zu verbleiben. Seine Devise ist: „Ceux qui annoncent hautement la prétension d'être invariables, qui disent: pour moi, je n'ai jamais chargé... ceux-là s'abusent; ils ont trop de foi en leur imbécilité.“

Begonnen hat Girardin seine literarische Laufbahn mit der Herausgabe einer kleinen Wochenschrift („le Voleur“), die nicht der Art war, um der Entwickelung eines schriftstellerischen Talents Raum zu geben. Etwas später schuf er das Journal „la Mode,“ und brachte es auf eine Höhe, die diesem Genre von Publicistik bis dahin noch ganz fremd gewesen war. Gleichzeitig verwaltete er ein ganz bescheidenes Amt im Ministerium des Innern.

Nach der Juli-Revolution faßte er die Idee, die aber erst später ausgeführt werden konnte, die „billige Presse“ (Presse à bon marché) zu begründen; ehe er diesen für jene Zeit gigantischen Gedanken, ein politisches Journal für 40 Fr. zu schaffen, zur Ausführung brachte, schickte er noch einige Zeit eine Wochenschrift in die Welt, für den Preis von 4 Fr. jährlich. Die Schrift führte den Titel: „le Journal des connaissances utiles.“

Um jene Zeit wurde der Name Girardins auch schon bei mehren industriellen Angelegenheiten genannt. Im Jahre 1835 realisirte er endlich, was man spöttisch „den Traum der Journale zu 40 Fr.“ genannt hatte. Der Succeß war um so schneller und größer, als Niemand an die zu dessen Erreichung angewandten Mittel glauben wollte, und so verhalf die Verachtung der ganzen Operation gerade zu ihrem Triumphe.

Girardin war immer nur ein Spekulant im Journalismus, und die Presse war für ihn nur ein Mittel, um sich einen Platz in der parlamentarischen Welt zu verschaffen. Seine erste Kandidatur zu einer Deputirtenstelle, lediglich durch den Erfolg unterstützt, den er über das Monopol der alten Presse errungen, erschien Vielen nur als eine kühne Reclame zu Gunsten seines Journals. Man bestritt ihm damals das Datum seiner Geburt, und um zu beweisen, daß er das Alter von 30 Jahren habe, mußte er sich mehr Mühen unterziehen, als eine Frau es jemals gethan, um zu beweisen, daß sie dieses Alter noch nicht erreicht habe.

In der Deputirtenkammer hat sich Girardin nur in den Kommissionen und Bureau's hervorgethan. Er war ein nur mittelmäßiger Redner, und die „Presse“ hat mehr gelitten als gewonnen durch seine Excursion auf das parlamentarische Gebiet. So hat ihm auch in der letzten Zeit sein Ehrgeiz nach einer direkten Betheiligung an der Regierung schon einen großen Theil seiner journalistischen Position gekostet, ohne daß man sagen kann, daß die Ehre, der er mit solcher Energie nachjagt, ihm jemals das ersetzen werde, was er ihr geopfert hat.

Die kühnen Versuche, die ihn zum Journalisten gemacht, die Wechselfälle in der ersten Zeit seiner Existenz mußten ihm Feinde und Neider verschaffen, die er noch mehr zu reizen stets geneigt war, und deren Zorn sich durch seine weiteren Erfolge nur um so mehr steigerte. Die große Leidenschaftlichkeit seines Geistes hat oft zu Anklagen von Unbeständigkeit und Wandelbarkeit gegen ihn Veranlassung gegeben, Anklagen, die im Allgemeinen wohl begrundet, oft jedoch zu sehr übertrieben wurden. Jedenfalls hat aber der öftere Ideenwechsel, welches auch die Motive dazu gewesen sein mögen, immer einen Schritt nach vorwärts in dem Schriftsteller und Denker bezeichnet, und wenn er auch bei seinen Uebergängen wenig darauf geachtet hat, daß sie weniger brüske erscheinen, so bleibt es doch deshalb nicht weniger wahr, daß seine Kraft in jeder der Umbildungen, die er durchgemacht, immer reifer geworden, und daß er seit der Februar-Revolution im Renommée, wie in seiner ganzen Stellung, gewachsen ist.

Im Jahre 1848 ist Girardin das Idol der Bourgeoisie gewesen, für die er heute beinahe ein Gegenstand des Schreckens und Entsetzens ist. Wenn ihn aber die Bourgeoisie fürchtet, so haßt sie ihn doch nicht, weil sie es instinktmäßig weiß, daß er früher oder später zu ihr zurückkehren wird, und daß es keinen weniger demokratischen Republikaner und keinen weniger philosophischen Sozialisten als Girardin giebt.

Die Antipathien zwischen Girardin und den Alt-Liberalen datiren von früher her, und wenn sie auch einige Zeit niedergehalten schienen, so waren sie doch niemals ganz erdrückt. Nicht gerade, weil Girardin Carrel im Duell getödtet, sind die Republikaner de la veille seine unversöhnlichen Gegner gewesen, sondern, weil er in dem gouvernementalen Journalismus stets der Tirailleur war, der ihre Batterien gründlich beunruhigt, und weil sein Uebertritt in die Reihen der republikanischen Presse, alle die Mittelmäßigkeiten, welche so lange den ersten Platz in der Opposition eingenommen, auf einen Schlag in den zweiten Rang versetzt hat.

Bei den Wahlen am 10. März hatten Girardin und die sozialistische Partei eine Art von Vertrag mit einander geschlossen, den die Republikaner de la veille hinnehmen mußten, wenn sie sich auch nicht an der Abfassung betheiligt hatten.

Am 28. April machte sich jedoch ihr Widerwille gegen Girardin geltend, und er hatte den Verdruß, daß ihm E. Sue vorgezogen wurde, ebenfalls ein Gelegenheits-Sozialist, wie er, dessen Conversion aber von einem älteren Datum ist.

Als Girardin endlich vor Kurzem am Nieder-Rhein zum Repräsentanten gewählt wurde, da behaupteten Einige, er werde in großer Verlegenheit sein, welchen Platz er in der National-Versammlung einnehmen soll, er habe übrigens nur nach der Stelle gestrebt, weil es seinen Stolz beleidigte, nicht zur nationalen Repräsentation zu gehören, und er werde sich eben so beeilen, aus der Versammlung auszuscheiden, um sich im Gegentheil wieder rühmen zu können, nicht zu ihr zu gehören. Jene Leute scheinen nicht so ganz Unrecht gehabt zu haben; Girardin hat in der That in den letzten Tagen eine Gelegenheit wahrgenommen, seine Demission einzureichen, und ist nur von seinen Kollegen mit großer Mühe davon zurückgehalten worden.

Ein wenn auch nicht so berühmter, doch eben so gewandter Publizist wie Girardin, ist Véron, Redakteur des „Constitutionnel“. Als dieses Journal in die Hände Véron's kam, war es kaum mehr als der Schatten des einst so wichtigen Blattes; es war ihm nicht viel mehr als sein Titel geblieben. Von 28,000 Abonnenten war es bis auf 4000 herabgekommen, und sein gänzlicher Verfall konnte nur durch heroische Mittel aufgehalten werden. Der „ewige Jude“ war das erste Heilmittel, welches Véron anzuwenden beschloß. Der Roman war von E. Sue für das „Journal des Débats“ begonnen, welches 2500 Fr. für jeden Band zahlen sollte. Véron bot für das ganze Manuskript 100,000 Fr.; Bertin, der Redakteur der „Débats“, der trotz des großen Erfolges der „Geheimnisse von Paris“ doch nicht gefunden, daß die Zahl seiner Abonnenten sich vergrößert hätte, einigte sich ohne große Schwierigkeit mit E. Sue, und der „ewige Jude“ ging zum „Constitutionnel“ über. Gleichzeitig nahm das Journal das große Format an, und setzte den Abonnements-Preis herab. Das Zusammenwirken dieser drei Mittel trug seine Früchte. Der „Constitutiollnel“ fand seine schönen Tage wieder; die Abonnenten sammelten sich unter der voltaireschen Fahne mit dem Rufe „Krieg den Jesuiten“, den das untere Geschoß des Journals weit lauter ertönen ließ, als seine obere Etage, und Thiers wurde auf den Fauteuil der politischen Direktion inthronisirt, während der Autor der „Geheimnisse“ sich ganz souverain im Feuilleton installirte; nach dem „ewigen Juden“ sollte „Martin“ und alsdann „die sieben Todsünden“ folgen, was jedoch durch die Revolution von 1848 unterbrochen ward.

In den ersten Monaten der Republik spielte der „Constitutionnel“ eine ziemlich gleichgültige Rolle. Der absolute Schrecken, der damals Thiers beherrschte, erstreckte sich auf das ganze Journal, welches sich fast bis zum Juni-Aufstand nach der Maxime des Hrn. v. Barante verhielt — ad narrandum non ad probandum.

Nach den Junitagen trat der „Constitutionnel“, aber noch mit einer gewissen Vorsicht, in die Gewässer der Reaktion ein. Um diese Zeit etwa begann auch die Kandidatur Louis Bonaparte's sich am politischen Horizont zu zeichnen. Véron wurde mit dem Prätendenten in Rapport gesetzt; die erste Zusammenkunft, welche er mit L. Bonaparte hatte, führte ihn an eine Tafel mit Girardin, der ebenfalls von einem intimen Freunde des Prinzen bei diesem eingeführt ward.

An jenem Tage schien sich eine lebhafte Sympathie zwischen L. Bonaparte und seinen zwei Gästen kundzugeben; Bonaparte war damals erst Kandidat der Präsidentschaft, er versprach daher viel und leicht, und beim Dessert proklamirte er Girardin zum Polizeiminister und Véron zum Minister der schönen Künste.

Der zehnte Dezember kam, und Véron, der mit Girardin für die Wahl Bonapartes zum Präsidenten unermüdlich gewirkt, war bald vergessen, sowie auch Girardin. Die Umgebung Bonaparte's konnte es nicht dulden, daß der Präsident dem Einfluß zweier so gewandten Männer anheimgegeben werde. Girardin, der niemals lange wartet, allen Dingen auf den Grund zu kommen, hatte schon am 14. Dezember sein Programm eingereicht, das mit Spott zurückgewiesen wurde, und der Bruch war fertig. Der besser unterrichtete Véron nahm die Beleidigung geduldiger hin, wartete einige Zeit, und als er sich später dem Elysée näherte, war er vorsichtig genug, gar nichts für sich zu verlangen, sondern seinen Einfluß zu Gunsten einiger Freunde geltend zu machen. Anstatt eines Portefeuilles für sich, verlangte er eine Präfektur für einen Freund und die Direktion des Théâtre Français für Houssaye, d. h. für Mlle. Rachel. Seit jener Zeit hat sich der „Constitutionnel“ immer enger an das Elysée angeschlossen, während das Journal Girardins immer weiter zu der Opposition übergegangen ist.

Véron hat in der medizinischen Karrière debütirt, und ein von ihm herausgegebenes pharmaceutisches Werk hat sein Glück begründet. Als Journalist begann er bei der „Quotidienne;“ später fungirte er als Direktor der „Revue de Paris“ und 1830 als Direktor des „Messager.“ Nach der Juli-Revolution erhielt er die Direktion der Oper. In seiner Karrière des Impressario war er glücklich genug, eine Million zu gewinnen, die ihm der Succeß von „Robert der Teufel“ verschaffte.

Nachdem er die Oper zur rechten Zeit übernommen und auch zur rechten Zeit aufgegeben hatte, bekam er Lust, Politiker zu werden. Er machte kostspielige Versuche, um eine Deputirtenstelle zu erlangen; er kaufte eine Domäne in der Bretagne, um so als großer Herr auf die Repräsentation Anspruch machen zu können. Als ihm aber sein erster Versuch mißlang, war er gescheidt genug, die einmalige Lektion für hinreichend zu halten; seit jener Zeit begnügte er sich Deputirte zu machen, ohne selber einer sein zu wollen.

Im Jahre 1840, nach dem Sturze des Ministeriums vom 1. März erhielt Véron durch das damalige linke Centrum die Redaktion des „Constitutionnel,“ doch mit dem Vorbehalte, daß die Politik des Journals eigentlich von Thiers dirigirt wurde. Bei Gelegenheit der Präsidentenwahl emanzipirte sich jedoch Véron von der Vormundschaft Thiers, der in der Unterstützung des bonapartistischen Kandidaten keineswegs so weit zu gehen geneigt war, wie Véron. Dieser Bruch machte wohl Eklat, ist aber doch niemals in offene Feindschaft übergegangen.

Véron leitet seitdem allein das politische Steuerruder des „Constitutionnel,“ der nach mehreren Wechselfällen in seinen Verhältnissen zum Elysée, gegenwärtig als ein direktes elyséeisches Journal anzusehen ist. M. K.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß in der Nacht vom 22. zum 23. v. M. die Grabstätte des Gutsbesitzers Godulla und die Grabstätte der Familie Molinari auf dem Kirchhofe zu St. Adalbert von einer frechen Hand auf eine wahrhafte Vandalenart beschädigt wurde. Es ist gelungen die Thäter zu ermitteln, zugleich aber auch das Motiv zu der That festzustellen, welches ein ganz anderes gewesen, als man vermuthete. Bei dem Begräbniß des verstorbenen Godulla hatten nämlich Gauner die reichen Borten, Fransen und Beschläge an dem Sarge gesehen. Diese hatten die Habgier der Diebe rege gemacht und auf diese, keineswegs aber auf die Verstümmelung der Grabstätte selbst war es abgesehen gewesen. Es hatten sich zur Verübung des Diebstahls selbst vier der Polizeibehörde von lange her wohlbekannte Individuen verbunden, welche zuerst mit einem Brecheisen die Marmorplatte aufzudecken suchten, mit welcher die Grabstätte verschlossen ist. Es war ihnen dies aber nicht gelungen; nur das auf dem Grabmal stehende Kreuz hatten sie umzuwerfen vermocht, und einen Metallring von der Platte abbrechen können, obschon sie noch andere Brechwerkzeuge, als Stangen und Hebe-Bäume in Anwendung brachten. So mußten sie denn ihr Vorhaben aufgeben, da das Grabmal allen ihren Anstrengungen widerstand. Den metallnen Ring mitzunehmen, lohnte sich nicht, da ihnen die gehoffte reiche Beute in der Gruft entgangen war, und so hingen sie ihn an dem Molinarischen Begräbnißplatze auf, woselbst sie noch einige Beschädigungen aus Muthwillen verübten. Daß sich die Spekulation der Diebe auch schon bis auf die unterirdischen eingebildeten Schätze und die Gräber erstreckt, ist hier in Breslau wenigstens neu. — Am 12. d. M. wurde ein Diebstahl hier begangen, bei dem sich der Dieb doch wohl etwas stark getäuscht haben mag. Es wurden nämlich von einem Wagen in der Schweidnitzer Straße 2 Kästchen je 100 Stück Cigarren gestohlen, von denen jedoch jedes nur einen Werth von 8 Silbergroschen hatte. Wohl dem, der solche Cigarren nicht rauchen darf. Uebrigens sind dieselben bereits wieder beschafft, da sie bei einem Manne angehalten wurden, der sie in einem Schanklokal zum Verkauf ausbot, in dem sich der Eigenthümer befand. Derselbe erkannte alsbald seine Havannas wieder und nahm dieselben in Beschlag.

(Bresl. Anz.)

Breslau, 17. Juli. [Theater.] Ein Jahrzehnd etwa wird es her sein, daß ich Hrn. Dawison, der gestern ein Gastspiel an unserer Bühne eröffnete, bei einer polnischen Schauspielertruppe im Königreich Polen auftreten sah. Der junge Anfänger erregte damals schon durch die frische Lebendigkeit und Gewandtheit seines Spiels viel Aufmerksamkeit. Es war offenbar ein bedeutendes Darstellungstalent in ihm vorhanden. — Die polnische Bühne konnte dem strebsamen Manne natürlich nicht genügen. Er kam nach Deutschland, und der polnische Debütant hat sich in gar nicht zu langer Zeit in einem Grade ausgebildet, daß man ihm das Bürgerrecht des deutschen Künstlers vollkommen zugestehen muß. — Hrn. Dawisons mehrjährige Wirksamkeit am Hamburger Theater hat ihm einen guten Namen in der Theaterwelt verschafft; seit einiger Zeit ist er an dem Hofburgtheater in Wien engagirt. Gestern trat er hier zum ersten Male auf, und obgleich nur in zwei wenig bedeutenden Partien (der alte Student und Doktor Robin), so entfaltete er doch den Reichthum seines Talents in einem hohen Grade. Hr. Dawison besitzt schöne Naturgaben und weiß sie zu benutzen. Das Organ ist einer reichen Modulation fähig, der Vortrag scharf accentuirt, und im leisen Flehen der Liebe, wie im wilden Ausbruch der Leidenschaft gleich ausdrucksvoll, und die ganze Haltung des Körpers ungezwungen und von feinem Anstand. — Das Haus war bei der gestrigen Vorstellung nur gering besucht, denn Hr. Dawison ist hier noch wenig gekannt. Nach der enthusiastischen Aufnahme aber, die dem Gaste gestern zu Theil geworden, steht nicht zu bezweifeln, daß das Publikum den weiteren Vorstellungen größere Aufmerksamkeit schenken und sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, ein so seltenes Talent, wie das des Hrn. Dawison kennen zu lernen. M. K.

Breslau, 16. Juli. Gestern ist, wie die Schles. Z. meldet, in den hiesigen katholischen Kirchen der folgende Aufruf von der Kanzel verlesen worden:

„Aufruf an die katholischen Familien von Schlesien und der Lausitz.

Ihr Alle kennt jenes große Unglück, welches vor zwei Jahren Eure Mitbürger in Oberschlesien heimsuchte. Die furchtbare Seuche des Typhus verheerte die Kreise Rybnik, Pleß und Ratibor. Groß wie die Noth, war die Bereitwilligkeit, mit welcher Schlesien, Preußen, ja ganz Deutschland jenes Unglück zu mildern strebten; fast 360,000 Rtlr. kamen als milde Beiträge in die Hand des Comité's, welches sich zur Milderung der Noth hier gebildet hatte. So ist es möglich geworden, nicht nur von den Kranken zu retten, was zu retten war, nicht nur durch Hilfe den Nahrungsstand vieler Familien und ganzer Ortschaften wieder herzustellen, sondern auch für wenigstens die verlassensten unter den Typhuswaisen provisorisch Sorge zu tragen. Aber für eine angemessene Erziehung dieser unglücklichen Kinder, deren noch nahe 4000 vorhanden sind, bis zu dem Alter zu sorgen, in welchem sie ihr Brot durch eigene Arbeit erwerben können, dazu reichen die sich erschöpfenden Mittel des Comité's nicht mehr hin.

Die Staatsregierung nun ist jetzt bereit, dieses große Werk mit bedeutenden Kosten zu unternehmen. Es können jedoch nicht alle diese nahe 4000 Waisen in Erziehungsanstalten aufgenommen werden, und es ist beschlossen worden, wo möglich 2000—2500 in Familien katholischen Glaubens gegen ein jährliches bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre zu zahlendes Verpflegungsgeld unterzubringen, welches jedoch keinen Falls 15 Rtlr. übersteigen darf. — Wohl wissen wir, daß dieser Satz ein geringer, aber indem wir Euch hierdurch auffordern, eines oder mehrere dieser armen Kinder in Euren Kreis, als Eure Kinder aufzunehmen, thun wir dies in der Absicht und mit dem Bewußtsein, Euch zu einem Werke christlicher Liebe, nicht zu einem Gewinn bringenden Geschäfte aufzufordern, zu einem Werke, dessen Lohn Ihr von Dem zu erwarten habt, Der da gesagt hat:

Was Ihr dem Geringsten unter diesen thut, das habt Ihr Mir gethan, und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt Mich auf.

Diejenigen also unter Euch, die zu diesem christlichen Liebeswerke Beruf fühlen, Diejenigen, welche diesen armen Waisen ihr Haus und ihr Herz öffnen wollen, fordern wir auf, sich baldigst bei ihren Pfarrern oder Lokalisten zu melden, und anzugeben, wie viel Kinder, welchen Geschlechts, welchen Alters sie aufzunehmen wünschen, auch welche Entgeltung sie fordern, oder ob sie, wie dies schon vielfach geschehen, die ihnen anvertrauten Waisen um Gotteswillen aufnehmen und das zuzutheilende Erziehungsgeld den Kindern dereinst zu ihrem Fortkommen aufsammeln wollen.

Gottes und der Kirche reicher Segen, wie des Königs und des Vaterlandes Dank wird Denen reichlich lohnen, welche es unternehmen, diese Waisen zu guten Christen, zu nützlichen und ihrem Könige treuen Staatsbürgern heranzubilden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Der Fürstbischof von Breslau Melchior.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Schleinitz.“

Dieser Aufruf war den Pfarrern der Diözes so wie durch Vermittelung der diesseitigen fürsterzbischöflichen Kommissare denen der Prager und Olmützer Erzdiözese preuß. Antheils mittelst des nachstehenden Hirtenschreibens mitgetheilt worden.

„Melchior, durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Fürst-Bischof von Breslau, Doctor der Theologie, Ritter ꝛc.

Seinem ehrwürdigen Clerus Gruß und Frieden im Herrn!

Niemals, ehrwürdige Brüder, darf ich mich mit zuversichtlicherem Vertrauen an Euch wenden, als wenn es gilt, unserm Glauben Zeugniß zu geben, unsere heilige Kirche zu verherrlichen und den erhabenen Beruf des Priester-Amtes kund zu thun vor aller Welt.

Zu einer solchen Glaubensthat, zu einer solchen Verherrlichung unserer Kirche, zu einer solchen Kundgebung des priesterlichen Berufs rufe ich Euch heute auf im Namen Deß, der ein Vater der Waisen ist und im Namen Deß, Der gesagt hat: lasset die Kindlein zu mir kommen, denn Solcher ist das Reich der Himmel.

Vier Tausend Waisen, die erbarmungswerthe Hinterlassenschaft jener verheerenden Hungerpest, welche einen großen Theil meiner Diözese in ein weites Grab verwandelte, harren noch hilflos auf mitleidige Herzen, die sich ihrer leiblichen und geistigen Noth annähmen und ihnen Vater und Mutter würden in des Wortes heiligster Bedeutung. Ihr Elend hat nunmehr unseren theuren König zu umfangreicher Hilfe bewogen. Was zu ihrer physischen und moralischen Erziehung geschehen soll, werdet Ihr aus dem beigeschlossenen Aufrufe ersehen, den Ihr Euren Gemeinden von den Kanzeln bekannt zu machen habt.

Mir selbst ist die Sorge anvertraut worden, die edle Absicht unseres Königs und Herrn auszuführen. Zwar hat die Fürsehung Gottes mir bereits ein überreiches Maß von Hirtensorgen zugetheilt, allein ich weiß, daß die Gnade Gottes auch im Schwachen mächtig ist und nehme diese neue verantwortungsvolle Bürde mit dem demüthigen Vertrauen auf mich: der Allmächtige werde mir mit Seiner Hilfe nicht entstehen, und mit der Zuversicht: Ihr, ehrwürdige Brüder, werdet diese Bürde mit mir theilen und mich bei der heiligen Arbeit mit Eurem Rathe und Eurer bewährten Willigkeit unterstützen.

Ein Theil der armen Waisen soll in besonders zu errichtenden Anstalten untergebracht werden. Körperliche Pflege, geistiger Unterricht, religiöse Erziehung wird unter der Oberleitung eines geistlichen Direktors zunächst frommen opferwilligen Kloster- und Ordens-Frauen anvertraut werden. Die Kinder sollen aber auch, sobald sie das erforderliche Alter erreichen, eine ihrem bürgerlichen Leben angemessene Ausbildung zu Dienstboten, Ackerbauern, Handwerkern aller Art erhalten. Auch hierfür sind Lehrer nöthig, die in der bezeichneten Richtung nicht allein die erforderliche Kenntniß besitzen, sondern auch um Gotteswillen bereit sind, ohne Selbstsucht und Eigennutz an diesem Werke der Barmherzigkeit Mitarbeiter zu werden. Und hier ist es, wo ich zunächst Eurer Mitwirkung, ehrwürdige Brüder, bedarf.

Wo Ihr immer in Euren Gemeinden fromme, zu dem angegebenen Zwecke befähigte Männer kennet, da sollet Ihr sie für dieses Liebeswerk gewinnen und die Gewonnenen mir zur weiteren Bestimmung ihrer Mission namhaft machen.

Da jedoch die Waisen-Anstalten zur Aufnahme aller Kinder nicht ausreichen werden, so soll der übrige Theil derselben in frommen, christlichen, gottesfürchtigen Familien untergebracht werden! Und hier ist es abermals, wo ich Euren Rath und Eure Hilfe anrufen muß.

Ihr zählet gewiß Alle in Euren Gemeinden Familien, die ein solches Kind mit Liebe in ihr Haus und Herz aufzunehmen bereit sind. Die Aufgabe bleibt dieselbe wie dort: das aufgenommene Kind zu einem rechtschaffenen, brauchbaren und frommn Gliede der Gesellschaft und der Kirche zu erziehen. Wo eine solche Familie von Gott mit irdischen Gütern gesegnet worden, wird sie sich durch Anspruch auf irdischen Entgelt den Lohn im Himmel nicht verkümmern wollen. Wo aber einer solchen bereitwilligen frommen Familie die zeitlichen Mittel fehlten, soll ihr eine kleine Entschädigung zu Theil werden, die rechte Vergeltung aber Dem vorbehalten bleiben, Der gesagt: wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt Mich auf.

An Euch, ehrwürdige Brüder, ist es nun, Eure Gemeinden für diese Gottesthat vorzubereiten, willig zu stimmen und mit aller Umsicht und Sorgfalt die rechten Familien auszuwählen und sie mir mit kurzer gewissenhafter Angabe ihrer örtlichen und persönlichen Verhältnisse bald nachzuweisen.

Dies, ehrwürdige Brüder, ist mein dermaliges Anliegen an Euch. Um was es sich hier handle, begreift Ihr. Es sind meine Diöcesanen, es sind die verlassenen Schäflein Eurer Heerden, es sind die Saatkörner künftiger Generationen, es sind die Bekenner unseres Glaubens, die Kinder unserer Kirche. Ihr aber seid Lehrer, Hirten, Seelsorger, Priester und meine Mitarbeiter am Reiche Gottes. Hier ist Gottes Reich! Was bedarf's noch weiter? Die Hand an's Werk; und Gottes Segen dazu! Sein Segen, seine Gnade sei mit Euch Allen! Amen!

Breslau, am Feste der Heimsuchung der seligsten Jungfrau Maria.

Melchior. Paintner, Sekretair.“

Es sind gegenwärtig noch gegen 4000 Waisen, deren Eltern der Typhus, welcher vor 2 Jahren in Oberschlesien wüthete, hinweggerafft hat. Für ihre definitive Unterbringung bis zum 16. Jahre will die Staatsregierung Sorge tragen und hat zu diesem Zwecke auf 10 Jahre die Summe von 600,000 Thalern angewiesen, zu denen die noch vorhandenen Geldmittel des Central-Komitee's zur Milderung des Nothstandes in Oberschlesien treten werden. Es ist der Plan, 1500 Kinder in Anstalten unterzubringen, nämlich in 20 Bewahr-Anstalten für Kinder beiderlei Geschlechts, in 5 landwirthschaftlichen Anstalten für Knaben und in 1 Dienstbotenanstalt für Mädchen über 10 Jahre. Die Bewahranstalten und die Dienstbotenanstalt werden geistlichen Jungfrauen anvertraut werden; die landwirthschaftlichen Anstalten Erziehern theils aus dem Lehrer-, theils aus dem Handwerker- und Ackerbaustande, sie werden nach dem Gruppensysteme eingerichtet, welches, zuerst von Wichern im „Rauhen Hause“ bei Hamburg angewendet, sich dort wie in La Mettrace bei Tours und an anderen Orten, namentlich auch in der evangelischen Waisen-Anstalt zu Czarkow bei Pleß, welche der Graf von Hochberg gegründet hat und unterhält, als vortrefflich bewährt hat. — Diese Methode und ihre Anwendung, welche auf eine ihr eigenthümliche Weise Elementar-Unterricht mit gewerblichem und Ackerbau verbindet, kennen zu lernen, sollen unter Leitung und Führung des zu ernennenden Ober-Vorstehers einige dieser Erzieher sich auf kurze Zeit nach dem „Rauhen Hause“ begeben; nicht also, wie eine Korrespondenz *† Hamburg in der „Deutschen Volkshalle“ Nr. 189 in wohl nicht allzufreundlicher Absicht referirt, um unter der Leitung des Kandidaten Wichern zur Erziehung — — herangebildet werden“, sondern lediglich behufs Erlangung der Kenntniß der äußern Methodik dieser Anstalten, welche, wie Jeder einsehen wird, nur durch Anschauung des Lebens einer dergleichen Anstalt erlangt werden kann. Die übrigen 2000—2500 Kinder sollen katholischen guten Familien in Erziehung und Pflege gegeben werden, und wie die Auswahl unter den sich meldenden Familien wird auch die Ueberwachung der Pflege den Pfarrern übertragen. Das ganze Unternehmen endlich steht unter der gemeinsamen Aufsicht der Staatsbehörde und des Fürstbischofs, so daß für das geistliche wie leibliche Wohl dieser armen Kinder hinreichende Gewähr gegeben ist. Sie werden, das ist die natürliche Absicht des Königs, für Oberschlesien die Saat einer Bevölkerung sein, die nicht minder glaubenstreu und ihrer Kirche ergeben als ihre Landsleute, ihnen als Beispiel und Lehre in gewerblicher Beziehung dienen wird.

---

§ **Breslau**, 17. Juli. [17te Sitzung des Schwurgerichts.] Erster Untersuchungsfall: wider den Lehrer Robert Schlenker aus Märzdorf, Kr. Wartenberg, wegen Beleidigung eines Beamten durch die Presse und Amtsanmaßung. Es bildet sich das Schwurgericht aus den Herren: Labitzke, Runschke, Winkler (Maurermstr.), Dörrast, Höcker, Winkler (Tischlermstr.), Kühling, Bitterolff, Adler, Aßmann, Künzler, Anlauf.

Am 11. September 1849 war in Märzdorf Feuer ausgebrochen. Die in Rippin stehende Bezirksspritze war nicht, um beim Löschen Hilfe zu leisten, erschienen. In der Beilage zu Nr. 37 des Wartenberger Kreisblattes erschien darauf folgende Anzeige:

Bei dem gestern hier stattgefundenen Feuer hat es die Dominial-Polizei-Verwaltung von Rippin, vertreten durch den Herrn Gutspächter Richter daselbst, nicht für nöthig erachtet, die dasige Bezirksspritze, die zugleich Miteigenthum der hiesigen Gemeinde ist, zu Hilfe zu schicken. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir nicht umhin, dem Herrn Schmied Reitzig zu Wartenberg, sowie den Herren Scholz Peschel und Schlosser Konzok aus Wioske für ihre hilfreiche Thätigkeit bei dem uns betroffenen Brandunglück unsern Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.

Das Dorfgericht. Schlenker.

Die Anklage findet in diesem Inserate eine dem genannten Beamten in Beziehung auf sein Amt zugefügte Beleidigung, die nach § 39 der Verordnung vom 30. Juni 1849 zu bestrafen sei. Die Unterzeichnung des Aufsatzes im Namen des Dorfgerichtes soll als eine Amtsanmaßung betrachtet werden.

Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig und läßt sich über die Anklage folgendermaßen aus. Nach der soeben verlesenen Anklageschrift sollen mir zwei Vergehen zur Last fallen; zunächst die Beleidigung eines Beamten, die als eine solche nicht gelten kann, da ich in dem Inserat nichts als die reine Wahrheit gesagt habe. Zwar hat der ꝛc. Richter den Beweis angetreten, daß er, während das Feuer in Märzdorf wüthete, nicht zu Hause gewesen sei. Doch hätte es seine Pflicht wohl erheischt, einen Stellvertreter für das so wichtige Amt eines Spritzenaufsehers zu ernennen. Es war bereits das 4te Feuer, welches seit der Verwaltung des ꝛc. Richter in Märzdorf ausbrach, ohne daß von Seiten des Dominiums die pflichtmäßige Löschhilfe gelei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

stet wurde. Das Dorfgericht hat auch bereits bei der Staatsanwaltschaft deshalb Beschwerde eingelegt, die Antwort soll heute noch erfolgen. Wäre die Spritze zur rechten Zeit eingetroffen, so hätte dem Feuer Einhalt gethan und der Feuer-Sozietät bedeutender Schaden verhütet werden können.

Präsident: Zu welchem Zwecke haben Sie aber jene Erklärung veröffentlicht?

Angekl.: Weil schon vier Mal Feuer ausgebrochen war, ohne daß der rc. Richter die nöthige Hilfe geleistet hat.

Präs.: Weshalb ließen Sie diesen Vorwurf in ein öffentliches Blatt einrücken, nachdem bereits eine Beschwerde beim Staatsanwalt angebracht war?

Angekl.: Ich glaube nicht, daß in jenem Inserat ein Vorwurf gegen den rc. Richter gefunden werden kann; es enthält nur die Mittheiluug einer nackten Thatsache.

Präs.: Sehen Sie denn nicht ein, daß in den Worten: rc. Richter hat es nicht für nöthig erachtet, die Bezirksspritze zu Hilfe zu schicken — dem Benehmen des rc. Richter eine schlimme Absicht untergelegt wird.

Angekl.: Das will ich durchaus nicht gesagt haben; es liegt auch nicht in den von mir gebrauchten Worten.

Präs.: Ich komme noch einmal darauf zurück. Warum haben Sie die Beschwerde, mit Umgehung der vorgesetzten Behörden, der Oeffentlichkeit übergeben?

Angekl.: Es sollte endlich bekannt werden, wie von Seiten des Dominiums das Interesse der Gemeinde wahrgenommen werde.

Der Angeklagte verbreitet sich nun über die ihm zur Last gelegte Amtsanmaßung und schließt mit den Worten:

In Betracht, daß ich vereideter Gerichtsschreiber bin, in Betracht, daß der Scholz und Gerichtsmann zu Märzdorf weder schreiben noch lesen kann, in Betracht, daß sie mich beauftragt haben, jene Bekanntmachung zu erlassen, bekenne ich mich auch des letztgenannten Vergehens nicht schuldig.

Die Entlastungszeugen, Scholz Zesny und Gerichtmann Babrowski, werden vorgeführt; sie sprechen nur polnisch, ihre Aussagen werden daher verdolmetscht. Ihr Zeugniß stimmt dahin überein, daß sie beide des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, daß Schlenker daher alle erforderlichen Schriftstücke abfasse und ihnen dann vorlege. Sie haben dem Angeklagten den Auftrag ertheilt, das Inserat in das Wartenberger Kreisblatt einrücken zu lassen, damit der Vorfall zur Kenntniß der ganzen Gemeinde gelange. Doch kannten sie den Inhalt des Inserates nicht, da Schlenker versäumt hatte, ihnen dasselbe vorzulesen; auch wußten sie den Namen des Gutspächters nicht, der in jenem Aufsatze genannt wurde.

Herr Staatsanwalts-Substitut Kanther erhält die Anklage aufrecht und beruft sich namentlich hinsichtlich der Amtsanmaßung auf den Umstand, daß das Dorfgericht drei Mitglieder zähle, während nur zwei hier anwesende bezeugen, dem Angeklagten zwar den allgemeinen Auftrag zu dem gedachten Inserate ertheilt, den Inhalt desselben aber nicht kennen gelernt zu haben.

Der Vertheidiger, Hr. Ref. Opitz führt den Nachweis, daß die Anklage durch den Enlastungsbeweis vollständig entkräftet sei.

Die Geschwornen erklären den Angeklagten einstimmig für nicht schuldig, demgemäß erfolgt auch seine richterliche Freisprechung.

Der zweite Anklagefall betraf den Einlieger Paul Stenzel, dessen Sohn Jakob Stenzel und den Bauerssohn Andreas Lehnert, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten. Die Geschwornen erkannten auf Schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen jeden der drei Angeklagten 2 Jahre Zuchthaus; der Gerichtshof verurtheilte jeden derselben zu 6-monatlicher Zuchthausstrafe.

† **Von der schlesisch-polnischen Grenze**, 16. Juli. [Gebietsverletzung.] Obgleich von der russischen Behörde jedes bloße nicht legitimirte Ueberschreiten der Grenzlinie durch diesseitige Bewohner außer einer peinlichen Untersuchungshaft sofort mit einer Ordnungsstrafe von 10 Thlr. pro Kopf bestraft wird, so scheint dieselbe Integrität der Grenze für die polnischen Grenzbeamten nicht maßgebend zu sein. In diesen Tagen wurde ein polnischer Handelsmann, der nebst zwei Begleitern Waaren von Preußen nach Polen trug, auf dem preußischen Gebiete bei Ellguth-Woischnik in einer Entfernung von fast einer Viertel-Meile von der Grenze von poln. Straznikś überfallen. Nachdem seine Begleiter mit Zurücklassung der Waaren die Flucht ergriffen hatten, wurde er unter mehrfachen Mißhandlungen nebst den Waaren nach Polen hinübergeschleppt, woselbst ihm die Straznikś sowohl die Waaren als auch 15 Silberrubel Geld abnahmen, alsdann ihn aber gehen ließen. Dergleichen Gebietsverletzungen kommen nicht selten vor, und es wäre wünschenswerth, daß die preußischen Grenzbeamten hierauf ein wachsames Auge haben möchten.

† **Kreis Lublinitz**, 16. Juli. [Die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend.] Zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar d. J., die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend, ist eine nähere Anweisung erlassen worden, nach deren Vorschriften: a) alle diejenigen Güter und Grundstücke, welche der Grundsteuer nicht jetzt schon nach dem Rustikal-Divisor von 34 pCt. des ermittelten Katastral-Ertrages unterliegen (Rittergüter, Dotalgrundstücke der Pfarrer und Schullehrer, Kirchengüter rc.); b) diejenigen Besitzungen, von denen zur Zeit gar keine Grundsteuer entrichtet wird, einer nähern Erörterung ihres Steuerverhältnisses unterworfen, beziehungsweise in ihrer Grundsteuerleistung erhöht oder zur Grundsteuer neu veranlagt werden sollen. Da die Rittergüter nur dann einer Steuererhöhung unterliegen, wenn der nach dem Katastralertrage der Nutzungen des Grund und Bodens allein mit dem Rustikal-Ertrage von 34 pCt. zu berechnende Steuerbetrag mehr betragen sollte, als das zur Zeit auf dem Gesammtkomplex des betreffenden Guts haftende Steuerquantum überhaupt, d. h. mehr als der nach dem Katastralertrage der Bodennutzungen und der Nebennutzungen mit dem Dominialdivisor von 28⅛ pCt. berechnete Steuerbetrag zusammengenommen, so sollen die auf den betreffenden Gütern und Grundstücken zur Zeit haftenden Steuerbeträge durch Vergleichung mit dem vorhandenen Grundsteuerkataster unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Besitzstandes überall genau festgestellt werden. Dabei sollen die nach dem Katastralertrage der eigentlichen Bodennutzungen (also der Acker- und Gartennutzung, der Nutzungen vom Wiesewachs und vom Viehstande, der Teichnutzung, Rohrung und Holznutzung u. a. m.) veranlagten Grundsteuern von denen, welche für die sogenannten Nebennutzungen (von gewerblichen Berechtigungen und Fabrikationsstätten, sogenannten Ehrungen, bäuerlichen Prästationen u. a. m.) veranlagt sind, streng gesondert werden. Da bei Ausführung der vorgedachten Bestimmung es darauf ankommt, in welcher Weise die Ablösung der Reallasten stattgefunden hat, so muß erläutert werden, ob die Gutsherrschaft bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse für die ihr zuständig gewesenen Leistungen durch Land entschädigt ist, und dabei den bestehenden Bestimmungen gemäß die auf dem abgetretenen Lande haftende (bäuerliche) Grundsteuer mit übernommen hat; ferner ob die Ablösung der Reallasten durch Kapitalentschädigung erfolgt ist und die auf den bäuerlichen Leistungen haftende, von dem Gutsherrn zu entrichten gewesene Grundsteuer den reluirenden Verpflichteten gegen Abrechnung von ihren Leistungen überwiesen ist; desgl. ob einzelne Rittergüter ihres früheren Landbesitzes durch Verkäufe, Parzellirungen rc. gänzlich entkleidet sind, so daß dieselben nur noch in dem Rechte zur Erhebung gewisser Geldprästationen rc. bestehen, und endlich, ob und an wen von den Rittergütern oder den dazu gehörigen Grundstücken Parzellen gegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils der nach dem Dominial-Divisor berechneten Grundsteuer abverkauft worden sind. — Bei Erörterung des Steuerverhältnisses der den Kirchen, Pfarren, Schulen, milden Stiftungen u. s. w. gehörigen Güter und Grundstücke bezüglich der auf den eigentlichen Boden-Nutzungen und der auf anderen Einkünften (Dezem, Offertorien u. a. m.) bisher entrichteten Grundsteuern wird in derselben Weise wie bei den Rittergütern verfahren. — Von Seiten der Ortsbehörden der ländlichen Gemeinden muß Folgendes berichtet werden. Die bisher unbesteuert gebliebenen Kolonistenstellen und andere verfassungswidrig oder privilegienmäßig grundsteuerfrei gelassenen Grundstücke, deren Ermittelung sich die Ortsbehörde angelegen sein lassen muß, werden in eine besondere Nachweisung eingetragen, und die betreffenden Urkunden den diesfälligen Nachweisungen beigefügt. Die in den Gemeinden vorhandenen vermessenen Feldmarken müssen ebenfalls mit Angabe der darauf haftenden landesüblichen Grundsteuer besonders aufgenommen und dabei über die benenenswerthen Verhältnisse der Gemeinde, die allgemeine Lage und Beschaffenheit des Bodens, die Vertheilung des Bodens nach der Größe der Besitzungen, die Zahl der einzelnen Wirthschaften nach den verschiedenen Kategorien (Großbauern, Halb- und Viertelbauern, Gärtner rc.), Zahl des Zug- und Nutzviehes rc. bemerkt werden. Die noch nicht vermessenen bäuerlichen Feldmarken, und zwar die einzelnen Kulturarten derselben müssen nach ihrer ungefähren Größe angegeben und die darauf haftende landesübliche Grundsteuer bezeichnet werden. Bis spätestens den 20. Juli müssen die sämmtlichen von den Rittergutsbesitzern, Pfarrern und den Ortsbehörden der ländlichen Gemeinden in duplo aufgenommenen Nachweisungen, mit den vorhandenen Flurkarten, Plänen, Zeichnungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Registern rc. zur Revision resp. weitern Veranlassung an den in dieser Sache für den hiesigen Kreis zum Ausführungs-Kommissarius ernannten Landrath Herrn v. Koscielski zu Lublinitz eingereicht werden, und hat der genannte Herr Kommissarius, um Genauigkeit und Pünktlichkeit bei diesem Geschäfte zu erzielen, für eine umfassende Information der sämmtlichen Ortsbehörden in schriftlicher und mündlicher Weise gehörig Sorge getragen.

* **Neustadt O/S.**, 16. Juli. [Unglücksfall.] Gestern Nachmittag unterhielt sich das 1½ Jahr alte Töchterchen des Gutsbesitzers auf Eschnig mit Waschen in einem Halben-Ankerfäßchen und als es dem beaufsichtigenden Mädchen genug damit dünkte, goß sie das Wasser aus und stellte das Fäßchen im Hofe am Brunnen hin. Bald darauf ging die Kleine mit einer andern Magd in den Hof, die Eier aus den Hühner-Nestern sammeln zu sehn, und ging nicht mit in die Stube, wo der Gutsfrau die Eier übergeben wurden. Bald nachdem dies geschehen, schickte die besorgte Mutter das Mädchen in den Hof, sich nach ihrem Lieblinge umzusehen; das Mädchen geht und sucht vergebens, bis sie an den Brunnen kommt, hier findet sie die Kleine mit dem Kopfe zu unterst in dem Fäßchen, in welchem nur ein halb Quart Wasser sich befand; sie zieht das Kind ohne Leben heraus, der Schlag hatte es getödtet, indem sich das Blut in den Kopf gedrängt hatte. Obgleich nur wenige Minuten zwischen Leben und Tod verflossen waren, blieb dennoch das liebliche Kind aller angewandten Wiederbelebungsversuche ohngeachtet eine Leiche.

\+ **Strehlen**, 16. Juli. [Sonntagsfeier.] Der Hr. Pastor Maydorn von Schönbrunn fordert in der letzten Nummer des hiesigen Kreis- und Stadtblattes zur Betheiligung an einer Petition auf, welche der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin an das königl. Staatsministerium einzureichen beabsichtigt. Die fragliche Petition lautet wörtlich wie folgt:

„Eine der fundamentalsten Gottesordnungen, ohne deren Beobachtung trotz Verfassung, Kultur und Industrie jegliches Gemeinwesen rettungslos zu Grund geht, ist schrift- und erfahrungsmäßig **die Sonntagsfeier**. Mit derselben steht und fällt die Religiösität, Sittlichkeit, Bildung und Wohlfahrt des Volkes.

Tief und verzweifelt böse ist der Schade der Sonntagsentheiligung auch in unserem Vaterlande. Und dennoch ist jetzt ein Aufgebot aller echten Volkskräfte zum entscheidenden Kampfe gegen Anarchie und Umsturz nothwendig.

Deshalb bitten das königl. Staatsministerium wir so gehorsamst als dringendst, daß Hochdasselbe auch in dieser wahrhaft rettenden That mit seinem einflußreichen Beispiel vorangehen, und im Allgemeinen alle zum Schutz der Sonntagsfeier bereits erlassenen Verordnungen erneuern, insbesondere aber veranlassen wolle, daß alle von der Regierung ausgehenden Arbeiten, so wie Landwehr-Uebungen und Versammlungen am Sonntage ruhen mögen.

Die Schwierigkeiten und Bedenken hingegen sind theils eingebildet, theils übertrieben, theils ohne Belang gegen die Gefahr, welche das tief erschütterte Vaterland, bei überhand nehmender Sonntagsentheiligung unterliegen muß.

Um deswillen glauben wir auf reifliche Erwägung und entschlossene Ausführung unsers ganz gehorsamsten Antrages hoffen zu dürfen."

△ **Liegnitz**, 16. Juli. [Kommunal-Angelegenheiten.] Von gestern Nachmittag 4 Uhr ab fand nach längerer Zeit wieder einmal eine öffentliche Stadtverordnetensitzung statt. Dieselbe war von Seiten des Publikums nur sehr spärlich besucht. Das Interesse an der Oeffentlichkeit scheint in Liegnitz bereits etwas verdampft zu sein. Erst fürchterliches Geschrei nach etwas, und nach Erlangung einer Sache Mangel an Theilnahme dafür. Nach Erledigung mehrerer Bürgerrechtsgesuche wurde der Versammlung ein Schreiben des Brieger Magistrates an den hiesigen vorgelegt, in welchem die hiesige Kommune aufgefordert wird, **bei Feststellung der Grundsteuersätze dahin zu streben, daß die Abschätzung nicht nach dem gegenwärtigen Ertrage der Besitzungen, sondern nach dem von 1740 geschehe.** Nach einer kurzen Debatte einigte man sich dahin, in dieser Sache die möglichsten Schritte zu thun und Alles aufzubieten, um von den Schultern unserer Einwohnerschaft eine Last ferne zu halten, die für ihre Kraft leicht zu schwer werden könnte. Die Besprechung des städtischen Sparkassenwesens absorbirte längere Zeit. So weit wir diese Angelegenheit verfolgt haben, hat sich uns die Meinung aufgedrungen, daß dieselbe etwas verfahren worden ist. Wenigstens ist hier Mancherlei untereinander gerathen, so daß mehrere Unregelmäßigkeiten und Irrthümer dadurch entstanden sind. Um endlich einmal mit diesem Verwaltungszweige ins Reine zu kommen, haben die städtischen Behörden nach Suspendirung des Kämmerers Arnold die Revision besagter Sache einer qualifizirten Person übertragen, und ist dieselbe bis jetzt mit der Einnahme-Angelegenheit der Kasse fertig geworden. Nach dem vorgelegten Revisionsberichte beträgt die Gesammteinnahme circa 481,000 Rtl., und hat sich hierbei der sonderbare Umstand herausgestellt, daß, wie dies häufig bei Kassenrevisionen der Fall ist, nicht ein Minus, sondern ein Plus von 243 Rtl. entdeckt wurde. Man vermuthet, daß dieser Ueberschuß ausgezahlte Zinsen sind, die man aber irrthümlicher Weise als Kapitalzutritt in die Einnahme geschrieben hat. Zweifelsohne wird sich bei Revision der Ausgabe ein gleiches Minus herausstellen. Die Kommune hat zu verschiedenen Bedürfnissen seit dem Bestehen der Sparkasse 34,400 Rtl. als Darlehn aus solcher entnommen und dafür die nöthigen Sicherheitsdokumente eingelegt. Von jetzt ab ist die betreffende Kasse von den städtischen Kassen getrennt worden, und soll selbige für die Zukunft unter eine separate Verwaltung gestellt werden. In Folge einer Eingabe der hiesigen Schützengesellschaft, für das auf den 26., 27. und 28. August d. J. projektirte Provinzialschießen einen Unterstützungsbeitrag aus Kommunal-Fonds den Unternehmern zu verabreichen, wurde nach längerer Debatte beschlossen, für diese Angelegenheit aus der Kämmereikasse 50 Rtl. und die unentgeltliche Aufstellung der nöthigen Buden zu bewilligen. Eine ganz besondere Schattenseite in unserer Kommunalverwaltung bildet das in jüngster Zeit bedenklich zugenommene Restenwesen. Es stehen gegenwärtig nicht weniger als 5500 Rtl. Kommunalsteuer-Reste außen, bei deren exekutivischer Eintreibung man auf nicht geringe Hindernisse stößt. Die Stadtverordneten-Versammlung sprach in der betreffenden Sitzung gegen den anwesenden Magistrats-Kommissarius, Herrn Bürgermeister Dr. Teichmann, ihre Unzufriedenheit in sofern aus, daß das Resultat der Resteintreibung ein durchaus unbefriedigendes sei, und in dieser Angelegenheit jedenfalls eine Lauheit obwalte, der man aber durch alle disponiblen Mittel begegnen müsse. Der Magistrats-Kommissarius konnte damit nicht einverstanden sein, daß das unergiebige Resultat seinen Grund in einer Lauheit habe. Er vermochte die Schuld lediglich dem Mangel an exekutiven Kräften beizumessen und stellte demnach den Antrag, daß ihm hierin ein ganz besonderer Exekutor zur Disposition gestellt werde. Jedenfalls wird man die Anstellung eines solchen nicht umgehen können, wenn man an ein gewünschtes Ziel in dieser Angelegenheit gelangen will. Die Erledigung, resp. Vorlage des Kommissionsberichtes über die städtischen Armen- und Krankenanstalten mußte wegen Zeitmangel für die nächste Session vertagt werden.

Oppeln. Im Geschäfts-Bezirk des königl. Appellations-Gerichts in Ratibor wurden zu Kreisrichtern ernannt:

I. Beim Kreisgericht zu Beuthen: der Patrim.-Richter Luchs, der Patrim.-Richter, Oberger.-Assessor Mader, die Oberger.-Assessoren Ficinus und Moll, der Gerichts-Ass. Volkening, die Patrim.-Richter Padiera, Krömer, Neukirchner, v. Gilgenheimb, Peterek, Hauschke, Sendler, Hahmann, der Appell.-G.-Ref. Heintze.

II. Beim Kreisgericht zu Kosel: die Oberger.-Ass. Eberhard und Noak, die Patrim.-R. Landeck, Siegert, Peterknecht, Becka, Bielzer.

III. Beim Kreisgericht zu Kreuzburg: die Oberger.-Assessoren Domczikowski, Kunisch und Leonhard, der Ger.-Assess. Gersdorf, der außeretatsmäßige Land- u. Stadtger.-Ass. Stöckel, der Appell.-G.-Ref. Hoffmann.

IV. Beim Kreisgericht zu Falkenberg: der Oberger.-Assessor Hammerfeld, die Patrim.-R. Gorke, Forche und Beyer.

V. Beim Kreisgericht zu Gleiwitz: der Land- u. Stadt-Richter, Justizrath Wodiczka, der Land- u. Stadt-Richter Bönisch, der Land- u. Stadtger.-Direktor u. Kreis-Justizrath Bönisch, der interim. Staats-Anwalt, Oberger.-Ass. Fischer, die Oberger.-Ass. Schultes und Oehr, der Land- u. Stadtger.-Ass. Klose, die Patrim.-R. Hatschier, Albin Jonas und v. Schweinichen, der Appell.-G.-Ref. Kieler.

VI. Beim Kreisgericht zu Grottkau: der Land- und Stadtger.-Ass. v. Mützschefahl, die Oberger.-Ass. Böhm, Richter und v. Ernst, der Oberger.-Ass. und Patrim.-R. Oswald Klose, der Patrim.-R. kgl. Justizrath Weidlich, der Patrim.-R. v. Donat.

VII. Beim Kreisgericht zu Leobschütz: der frühere Patrim.-Ger.-Direktor, kgl. Justizrath Köcher, der Justiz-Amtmann u. kgl. Justizrath Richter, der frühere Rechtsanwalt, Oberger.Ass. Glatzel, der Patr.-R. Wilh. Wolff, die Oberger.-Ass. Hoffmann und Friedrich, die Patr.-R. Herrde, Karl Theodor Wolff, Kuschel, Härtel und Langer.

VIII. Beim Kreisgericht zu Lublinitz: der frühere Rechtsanwalt, kgl. Justizrath Bursig, der Oberger.-Ass. v. Schirnding, der Stadt-Richter Fellbier, der Patrim.-R. Foitzik, der Ger.-Ass. Wolff, der Land- u. Stadt-Ger.-Ass. Morgenstern.

IX. Beim Kreisgericht zu Neisse: der Patrim.-Richter Theiler, die königl. Fürstenth.-Ger.-Räthe Löwe, Poppo, Sohr, der Land- und Stadtrichter, königl. Justizrath Beyer, die Oberger.-Assessoren Nirdorf, Loos, Michalk, Schmiedicke, Lesser, Deesler, Christ, Foß, die Patrimon.-Richter Florian, Rieger.

X. Beim Kreisgericht zu Neustadt: der Land- u. Stadtger.-Rath v. Larisch, der Land- u. Stadtrichter, königl. Justizrath Reichel, der Stadtrichter Heinrich, die Oberger.-Assess. Kynast, Fischer, Wentzel, der Land- u. Stadtger.-Assess. Berger, der Patrim.-Richter, Oberger.-Assess. Wiener, die Patrimon.-Richter Rinke, Cäsar Klose.

XI. Beim Kreisgericht zu Oppeln: die Patrim.-Richter u. königl. Justizräthe v. Hippel, Baron v. Korff, der Land- u. Stadtger.-Rath Marr, die Oberger.-Assess. Habel, v. Salpius, Möbius, die Patrim.-Richter Hoffrichter, Bittner, Petri, der außeretatsmäßige Land- u. St.-Ger.-Assess. Niederstetter, der Appell.-G.-Ref. Wippermann.

XII. Beim Kreisgericht in Pleß: der Patrim.-Richter, Fürstenth.-G.-Rath Bönisch, der Patrim.-G.-Direkt u. königl. Kreis-Justiz-Rath Taistrzik, der Patrim.-Richter, Hof-Rath Jüttner, die Patrim.-Richter Dagner, Fiasbar, Peschke, der Patrim.-Richter, Fürstenth.-G.-Rath und Oberger.-Assess. v. König, die Oberger.-Ass. Meyer, Koch, der Patrim.-Richter, Land- u. St.-G.-Assess. Menshausen, der Appell.-G.-Ref. Plesch.

XIII. Beim Kreisgericht zu Ratibor: der Patrim.-Richter, königl. Justizrath Strzybny, der königl. Land- u. St.-G.-Rath Zweigel, der königl. Stadt-Richter Hildebrand, der königl. Stadt-Richter, Justizrath v. Schalscha, die Oberger.-Assess. v. Damnitz, Baron v. Grutlschreiber, Plate, Purmann, Gräber, Kneusel, Lieber, Werner, v. Kunowski, der königl. Justizrath Müller, die Patrim.-Richter, Land- u. St.-G.-Assess. Reinbold, Rudolph Jonas, der Patrim.-Richter Quecke.

XIV. Beim Kreisgericht zu Rosenberg: der königl. Stadt-Richter, Oberger.-Assess. Knoll, der Ger.-Assess. Schneider, der Patrim.-Richter, königl. Justizrath Dziuba, die Patrim.-Richter Knoblauch, Kramolowski, Scuta.

XV. Beim Kreisgericht zu Rybnik: der Patrim.-Richter, königl. Justizrath Scuta, der königl. Land- u. St.-G.-Direkt., Kreis-Justizrath Wittkowitz, die Oberger.-Assess. v. Scheibner, Thienel, Polko, Swidom, die Patrim.-Richter Schäffer, Willimek, der Appell.-G.-Ref. Rave.

XVI. Beim Kreisgericht zu Groß-Strehlitz: der königl. Land- u. Stadt-Richter. Kreis-Justizrath Adamczyk, die Oberger.-Assess. Raimann, Fülle, der Patrim.-Richter, Oberger.-Assess. Engelbrecht, die Patrim.-Richter Beck, Dworatschek, der Appell.-G.-Ref. Mier.

Der invalide Hautboist Wilhelm Görlich, zum interimistischen Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Neisse, der frühere Hülfsbote und Exekutor Bernard Hartung zu Falkenberg, zum interimistischen Boten und Exekutor beim Kreisgericht zu Grottkau, der invalide Unteroffizier und Stadtdiener Joseph Walter zu Rybnik, zum interimist. Boten und Exekutor beim Kreisger. zu Oppeln, der Feldwebel Kammel zu Mainz, zum interimist. Gefangen-Aufseher beim Kreisger. Ratibor, der pension. Gendarm-Wachtmeister Rohowski zu Ratibor, zum interim. Gefangen-Aufseher beim Kreisger. Oppeln. — Versetzt: die interimist. Boten u. Exekut. Preisler aus Grottkau, an das Kreisger. zu Neisse, Ullmann aus Oppeln, an das Appell.-Ger. zu Ratibor. — Ausgeschieden: die interimist. Boten und Exekut. Lugschütz in Groß-Strehlitz, Rösner in Neisse, Christ in Neisse, der interimist. Gefangen-Aufseher Kreker in Oppeln, der königl. Kreisrichter Gersdorf zu Kreuzburg, wegen seines Uebertritts zur Verwaltung.

Mannigfaltiges.

— Ueber die elektromagnetischen Telegraphen, welche die Depeschen gleich drucken, bringen wir folgende Mittheilung bei, um eine kürzlich von anderer Seite verbreitete zu berichtigen. Die Apparate der zugleich druckenden Telegraphen sind von dem Amerikaner Morse erfunden worden. Die bei demselben in Anwendung kommende Schrift besteht aus Zeichen, die aus Strichen und Punkten zusammengesetzt sind. Sie werden am Ankunftsorte der Depesche durch den Apparat in Papierstreifen eingedruckt, nach Art der trockenen Papierstempel. Um eine größere Schnelligkeit, als bei den übrigen Apparaten zu erreichen, ist eine Einrichtung getroffen, die eine große manuelle Fertigkeit des Telegraphirenden bedingt. Dieser ruft die Zeichen der Buchstaben, die man als Längen und Kürzen betrachten kann, durch taktirendes Aufschlagen auf einen Knopf hervor. Nun geben aber die Buchstabenzeichen fortlaufend unrhythmische Bewegungen und es ist daher natürlich, daß selbst der gewandteste Telegraphist Fehler begeht. Der Druck erfolgt ferner nicht so scharf, daß er bei mangelhafter Beleuchtung nicht Anlaß zu Irrungen geben sollte. Es ist nun dem Dr. Kramer vollständig gelungen, einen Apparat zu konstruiren, welcher außer anderen sinnreichen Einzelnheiten eine Klaviatur besitzt, durch welche das Erforderniß der manuellen Fertigkeit beseitigt wird, und welcher bei gleicher Schnelligkeit der Beförderung der Depesche diese mit schwarzer Farbe deutlich auf Papier druckt. — Von den Morse'schen Apparaten sind nur einige Exemplare auf der Linie Berlin-Frankfurt im Gange, deren Aufstellung aber lange nicht die Summe von 80,000 Thaler kostet, wie behauptet wurde. (C. B.)

— * Eine statistische Vergleichung der Frequenz der deutschen Universitäten im laufenden Sommerhalbjahr 1850 ergiebt wieder eine Zunahme gegen die letztverflossenen Studiensemester. Bei den preußischen Universitäten ist eine geringe Abnahme bemerkbar. So wurden in Berlin im Winter 1348, im Sommer nur 1312, also 36 weniger immatrikulirt. In Breslau hat die Frequenz um 39 immatrikulirte Studirende abgenommen; im Wintersemester wurden 819, im laufenden Sommersemester sind 780 immatrikulirt. In Greifswald waren im Winter 195 immatrikulirt worden, zu welchen 5 Hospitanten kamen, im Sommer sind 186 immatrikulirt, wozu 3 Hospitanten kommen. Halle hat um 16 abgenommen; im Winter waren 652 Studirende, im laufenden Semester sind 636. Mehr als die Hälfte, 335, studiren Theologie. — Bonn hat, wie immer im Sommer, zugenommen. Die Anzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt 908 (im Winterhalbjahr 871). — Die geringfügige Abnahme der nordischen Universitäten erklärt sich einfach aus der Gewohnheit unserer Studirenden, in den Sommersemestern die süddeutschen Universitäten zu beziehen. Als Belag hierfür diene der Umstand, daß es in Heidelberg, wie gewöhnlich so auch in diesem Semester zwei Drittheile Ausländer hat. Unter den 522 Heidelberger Studenten sind 37 Theologen, worunter 5 Ausländer, 320 Juristen (257 Ausl.), 102 Mediziner (61 Ausl.), 32 Cameralisten (8 Ausl.), 31 Philosophen und Philologen (11 Ausl.).

— Zur Vertretung der Gesammtinteressen der deutschen Universitäten in der Presse, war vor etwa zwei Jahren eine „deutsche Universitäts-Zeitung" als Centralorgan geschaffen worden. Dieselbe scheint nicht die gewünschte Verbreitung erlangt zu haben. Seit Kurzem ist deshalb diese Zeitschrift in eine „Akademische Monatsschrift" umgewandelt, welche vom Hofrath Dr. Lang in Würzburg und dem Professor Schletter in Leipzig im Verlage von Bethmann am letzteren Orte erscheint. Sehr angesehene Universitätslehrer, wie Professor Blume in Bonn, die Professoren Bülau und Erdmann in Leipzig, geh. Rath v. Wangerow in Heidelberg u. A. haben sich zur Mitwirkung verbunden.

— Der „Preßb. Ztg." wird folgender interessante Vorfall berichtet: In der Nähe von Lugos pflückten dieser Tage zwei harmlose Knaben Erdbeeren; da rauschte es plötzlich über ihren Häuptern und mit gewaltigem Flügelschlage schoß der König der Lüfte, ein mächtiger Adler, auf einen der Knaben, und umfaßte ihn mit seinen scharfen Krallen, um ihn pfeilschnell dem fernen Horste zuzuführen. Allein die Kühnheit des Räubers wurde von der Geistesgegenwart des zehjährigen Knaben übertroffen; er packte den Adler beherzt beim Halse und drückte ihm die Luftröhre zusammen, wodurch seine Kraft gebrochen ward und er mit seiner Beute auf die Erde fiel. Sobald dies der andere Knabe, der sich inzwischen von seinem Schrecken erholt hatte, gewahrte, raffte auch er, ein ebenbürtiger Kamerad, seine volle Kraft zusammen und warf seinen Rock, und dann sich selbst auf den Raubvogel, wodurch der Andere Gelegenheit fand, sich aus der eben so unerwarteten als gefährlichen Umarmung loszuringen. Dem bezwungenen Räuber wurden hierauf die Fittige gebunden, und er von seinen Siegern im Triumphe nach Lugos getrieben; von da ward er nach Temeswar gebracht, wo er bis zur Stunde in einsamer Haft sitzt.

— Aus Triest wird geschrieben: Die Mannschaft eines von Sincapore mit einer Pfefferladung eingetroffenen Schiffes besteht großentheils aus Malayen und Chinesen. Sie erregen natürlich hier Aufmerksamkeit, besonders da einige derselben ohne Kopfbedeckung und mit langen Zöpfen die Straßen durchziehen.

— Nach einer Meldung aus Gumbinnen ist die Gefangennehmung des berüchtigten Räubers Krutinus zwar nicht gelungen, wohl aber die Bande desselben durch die Gensd'armerie und das nach der Grenze detaschirte Militair völlig zersprengt und sehr viele Einzelne verhaftet worden. Die Sicherheit der Grenze ist daher als wiederhergestellt anzusehen und der größere Theil des Militairs von dort wieder abmarschirt. (C. C.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 17. Juli. [Handelskammer.] In der Sitzung vom 16. d. M. wurde eine Petition an den Handels-Minister beschlossen, und der Vorsitzende mit deren Abfassung beauftragt. Die Petition lautet:

Ein mit 1145 Unterschriften schlesischer Handelsfirmen versehenes, an ein hohes Handels-Ministerium gerichtetes, Schriftstück, welches die Bitte enthält:

bei dem Zollkongreß in Kassel dahin zu wirken, daß die Eisen-Schutzzölle, wenn nicht erhöht, doch in dem gegenwärtigen Status belassen, insbesondere aber dieselben auf eine Reihe von zehn Jahren garantirt werden, —

ist uns mit der Aufforderung zugekommen, selbes unter Bevorwortung zu befördern. Wir erlauben uns erwähnte Petition zu überreichen.

Treu dem von uns immer verfochtenen Prinzip, daß es nützlich sei, ausbildungsfähige Zweige inländischen Gewerbfleißes durch mäßige Zölle auf das fremde konkurrirende Fabrikat, so lange zu schützen, bis die betreffende Industrie genügend erstarkt ist, um dem Auslande gleich arbeiten zu können, sprechen wir uns um so entschiedener für Beibehaltung der gegenwärtigen Eingangszölle auf fremdes Roh- und fabrizirtes Eisen aus, als uns die Zollsätze sehr passend normirt erscheinen, und es von der höchsten Wichtigkeit für unsere Provinz ist, ihre Eisenfabrikation nicht nur zu erhalten, sondern in größeren Flor zu bringen.

Wir bitten Euer Excellenz, in Betracht ziehen zu wollen, daß die Bevölkerung Ober-Schlesiens, bei den stattfindenden Bodenverhältnissen vom Ackerbau nicht leben kann, sondern auf Gewerbthätigkeit angewiesen ist, und daß die Schätze des Landes an Kohlen und Erzen erst durch industrielle Anlagen Werth erhalten und ohne solche ungehoben bleiben müßten.

Aber auch für den Gesammtstaat ist es wohl von Wichtigkeit, ein so allgemeines und verbreitetes Bedürfniß wie Eisen in die eigene Industrie beschaffen zu lassen und sich damit nicht vom englischen Markte abhängig zu machen, der steten Schwankungen unterworfen ist, heute billig liefert und zu einer anderen Zeit jede Lieferung versagt, wie die Erfahrung gelehrt hat.

Wenn die Küstenbewohner über hohe Eisenpreise klagen, so müssen wir dagegen anführen, daß diese Klagen in den meisten Fällen sehr übertrieben sind, jedenfalls werden sie aber zu der nicht fernen Zeit verstummen, in welcher die durch Schutz gekräftigte und ausgebreitete Industrie den vollen Verbrauch und einen Ueberschuß erzeugt; denn dann wird die Konkurrenz der Fabrikanten des Inlandes die Preise werfen und dauernd niedrig halten, wie wir dies in der Baumwollen-Weberei und anderen Gewerbszweigen gesehen haben.

Unter unsern Mitgliedern ist Keiner, der ein Interesse bei Eisenwerken hätte.

Aus voller Ueberzeugung aber eine Stimme, nicht nur zum Wohle Schlesiens, sondern zum Wohle des größeren Vaterlandes abzugeben, richten wir an Euer Excellenz die gehorsamste Bitte:

auf dem Zoll-Kongreß in Kassel das Fortbestehen der gegenwärtig geltenden Zollsätze auf Roh- und fabricirtes Eisen betreiben zu wollen.

Eine Garantie dieser Zölle auf eine längere Reihe von Jahren hinaus, als die gewöhnliche Zollperiode umfaßt, halten wir allerdings für sehr wünschenswerth, um der Eisen-Industrie Kapitalien zuzuführen, und würden wir nicht anstehen, auch die Bitte darum an Euer Excellenz zu richten, wenn wir in der Verfassung des Zollvereins nicht ein unübersteigliches Hinderniß erblickten.

Breslau, den 16. Juli 1850.

Die Handels-Kammer.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli d. J. 16948 Personen und 52061 Rtlr. 9 Sgr. 11 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport rc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Versammlung der Stadtverordneten am 18. Juli Nachm. 4 Uhr.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1) Nachweis der Verwendung des aufgenommenen Darlehns von 200,000 Rtlr.
2) Lieferung der Backwaaren für das Krankenhospital zu Allerheiligen.
3) Bedingungen für die Lizitation der Tischler- und Schlosser-Arbeiten zum Bau des Kinder-Hospitals zum heil. Grabe.
4) Wahl mehrerer Mitglieder für die städtische Finanz-Deputation und eines Stellvertreters des Vorstehers für den Regierungsbezirk.
5) Feststellung des Gehaltes der neu besetzten Lehrerstelle an der Schule im Armenhause.
6) Ueberlassung des Terrains eines auszuschüttenden Sumpfloches an der Ohlau und an dem Grundstücke Nr. 90 der Klosterstraße, an den Besitzer des gedachten Grundstücks.
7) Bewilligung mehrerer Etats-Ueberschreitungen, Unterstützungen und einer Brandbonifikation.
8) Kommissions-Gutachten über den Antrag: einen Theil des jährlichen Reinertrages der Sparkasse einigen städtischen Wohlthätigkeits-Anstalten zu überweisen.
9) Kommissions-Gutachten über den Etat der geistlichen, höheren Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
10) Antrag auf Regulirung und Verschönerung des Salvator-Platzes.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Theater-Nachricht.
Donnerstag den 18. Juli. 13te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zweites Gastspiel des k. k. Hofburg-Schauspielers Herrn **Dawison** aus Wien. **„Hamlet, Prinz von Dänemark.“** Trauerspiel in 6 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. — Hamlet, Herr Dawison.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Mässiggang,
Julius Müller, Dr. phil.
Berlin und Breslau, den 17. Juli 1850.

Helene Severin,
Robert Schmidt.
Verlobte
Breslau. Leipzig.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Heinrich Schäfer,
Bertha Schäfer, geb. Milde.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden entschlief zu Carlsbad am 13. Juli der königl. Kreis-Gerichts-Sekretär Franz Lustig, in einem Alter von 56 Jahren. Um stille Theilnahme bittend, widmen wir diese Anzeige entfernten Freunden und Verwandten.
Neisse am 17. Juli 1850.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am heutigen Tage verschied mein lieber Freund Theodor von Bornstädt. — Verwandten und Freunden des Verstorbenen giebt dies zur Nachricht, und ist gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.
Jankau bei Ohlau, am 14. Juli 1850.
Guido Hohlfeld.

Todes-Anzeige.
Des heut Nachmittag 5¾ Uhr, nach kurzem Krankenlager, am Lungenschlage erfolgte sanfte Dahinscheiden ihres geliebten Gatten und Vaters, des königl. Major im Zeugwesen, August Wolff, zeigen tiefbetrübt, allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an
die tiefgebeugte Wittwe und Kinder.
Neisse, den 15. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Am 14ten d. M. ist das Fräulein Wilhelmine v. Möller an den Folgen der Wassersucht verstorben; welches ich hiermit den entfernten Verwandten und Bekannten derselben anzeige.
Breslau, den 17. Juli 1850.
A. Tschentscher.

Une demoiselle de la Suisse française, parlant très bien sa langue maternelle, cherche pour sainte Michèle un engagement. On peut prendre des renseignements sous l'adresse: Mme. d. B. à Baersdorf pr. Kynau.

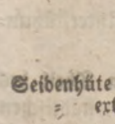
Rosina, den 18. Juli.
So unaussprechlich theuer
Du heute Vielen bist,
Verstimmt so manche Leier,
Die Dir verpflichtet ist.

Liebichs Garten.
Heute: **Konzert der Theater-Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Andern:
6. Sinfonie, Pastorale in F, von Beethoven.

Konzert im Schießwerder.
Donnerstag den 18. Juli **erstes Abonnement-Konzert** im Garten des Schießwerders von der Kapelle des Herrn Johann Göbel. Entrée für Nicht-Abonnenten: Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr. Anfang 4 Uhr. Ende 9 Uhr.
Schwartzer.

Der Ausverkauf
der Eisenwaaren wird bis Ende September d. J. in unserer Wohnung fortgesetzt, und machen wir auf folgende Artikel ergebenst aufmerksam, als: Pferde-Schnallen, Blasebälge, Fuchsschwänze, Lochbeitel, Stemmeisen, Drechsler-Bohrer, Drathzieheisen, ein Rest Hobeleisen und Sägenblätter, Schraubstähle, Schnitzer, Stellmacher-Bohrer, Drathzangen, Schnall- und Schraubsporen, Kandaren, Handfeilkloben, Schraubstöcke, Amböschen, Kaffeemühlen, Kehlzeug aller Art, weiße Schraubknöpfe, Gurkenhobel, Eierkuchenpfannen von Blech, Charnire, Spieltischbänder, eiserne Bügeleisen 2c.
Die billigsten Preise versprechend, bitten ergebenst um gefällige Abnahme:
W. Heinrich u. Komp.,
Schuhbrücke 54, 3. Etage.

Für 6000 Rtl.
ist ein Gut in Schlesien sofort zu verkaufen, welches 270 M. besten Acker, 30 M. Wiesen, gutes Inventarium, als Gebäude, sowie Hutung nebst Holz im Dominial-Forst hat. Auch gehört dazu ein Gasthaus, welches 60 Rtl. Pacht bringt. Ein Rittergut, 6 Meilen von Breslau, 1000 M. Acker, Boden erster Klasse, 400 M. Wald, 100 M. Wiesen, für 85,000 Rtl. zu verkaufen. Das Nähere Breitestraße 3, 2 Treppen, bei **Wendriner**, Oekonomie-Inspektor.



Aus Paris und Wien
empfing ich eine Sendung **seidener Herrenhüte**, welche sich diesmal durch besondere **Eleganz** u. **Leichtigkeit** auszeichnen.
Heinrich Hirsch,
Ohlauerstr. Nr. 84,
vis-à-vis der Hoffnung.

Preis-Courant.

Seidenhüte	Nr. 1.	à 4 Rtl.	7 Sgr. 6 Pf.
„ extraf.	2.	à 4 Rtl.	
„ „	3.	à 3 Rtl.	15 Sgr.
„ „	4.	à 3 Rtl.	
„ „	5.	à 2 Rtl.	15 Sgr.

Gasthof-Empfehlung.
Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums, welches mit der Eisenbahn hier ankommt und abfährt, hat der Unterzeichnete ganz nahe am Eisenbahnhofe einen neuen Gasthof
zum weißen Adler
gebaut und zur Aufnahme für Fremde eingerichtet; er erlaubt sich deshalb dieses Etablissement zur gütigen Beachtung zu empfehlen.
Freiburg in Schlesien, den 12. Juli 1850.
H. Tietz.

Gebackene **Pflaumen**, à Pfund 1¼ Sgr., empfehlen: **J. F. Stenzel u. Comp.**
Schweidnitzerstraße Nr. 37.

Pädagogische Neuigkeiten, vorräthig in
A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)
(Albrechtsstraße Nr. 3).

Bei J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen und durch **A. Gosohorsky's Buchhandlung (F. L. Maske)** zu erhalten:
Das Vaterland.
Ein Lehrbuch
für die oberen Klassen der Volksschule
von Dr. **W. J. G. Curtman.**
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
12 gGr. 15 Sgr. 54 kr. rh.
Partienpreis 24 Exemplare 10 Rtlr.. oder 17 F. 30 Kr. und 1 Freiexemplar.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und kann durch **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) Albrechtsstraße Nr. 3, bezogen werden:
Becker Dr. **K. F.**, Lehrbuch des deutschen Styles, herausgegeben von Th. Becker. 26 Bogen. gr. 8. à Fl. 1. 24 kr, oder 24 Sgr.
Ich empfehle dies neueste und zugleich letzte Werk des berühmten Sprachforschers seinen zahlreichen Freunden und Verehrern in der festen Ueberzeugung, daß es sich gleich den übrigen Schriften des verstorbenen Verfassers seine sichere Bahn brechen wird.
Frankfurt a/M. im Juli 1850. **G. F. Kettembeil.**

Bei Reichardt in Eisleben ist erschienen und zu finden bei **Graß, Barth u. Comp**, in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20):
Deutsche Gedichte
zur Bildung des Geistes und Herzens
und zur Uebung in der Declamation.
8. Geh. Preis 5 Sgr.

Folgende Bücher aus dem Verlage von Hennings und Hopf sind vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20):
Hundert ausgewählte Volksspiele der Deutschen
für lebensfrohe Gesellschaften.
Preis 10 Sgr.
Der Meister im Kartenspiele.
Zweite Auflage. Preis 10 Sgr.
Der vorsichtige Viktualienhändler.
Ein unentbehrliches Handbuch für Alle, die sich mit dem Viktualienhandel beschäftigen.
Von **Gerlach.**
Dritte Auflage. Geh. 8. Preis 10 Sgr.

Sächs.-Schlesische Eisenbahn.
Die achte ordentliche **General-Versammlung** der Aktionäre der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll am Donnerstag
den 15. August d. J.
in Dresden abgehalten werden.
Die Herren Aktionäre werden hiermit eingeladen, am genannten Tage zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 4 der innern Pirnaischen Gasse, in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten, welcher hierzu gütigst überlassen worden, sich einzufinden, sodann bei den requirirten Herren Notaren ihre Aktien vorzuzeigen, und die als Legitimation und zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem Jeden nach § 48 der Statuten zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen.
Mit Punkt 10 Uhr wird der Sitzungssaal geschlossen, worauf sofort die Verhandlung beginnt.
Die Gegenstände der Tagesord., die zum Vortrag und resp. Beschlußfassung kommen, sind:
1) Der Geschäftsbericht des Jahres 1849.
2) Der Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Staatsregierung, die Abtretung der Bahn betreffend.
3) Die Wahl für die auszuscheidenden (wie der neu wählbaren) Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses, und zwar:
Herr Hauptmann und Rentbeamter von Reuter in Bautzen,
Herr Landesältester von Thielau in Bautzen,
Herr Rittergutsbesitzer Schütz auf Schweta,
von welchen statutengemäß die General-Versammlung zwei, der Ausschuß in sich den dritten zu wählen hat.
4) Der Bericht über einen Beitrag zur Kranken- und Unterstützungskasse der Angestellten.
Der gedruckte Geschäftsbericht mit Rechnungsabschluß ist nach § 50 der Statuten vom 8. August d. J. an in unserm Hauptbüreau, Antonstadt Bahnhof daselbst zu erhalten.
Dresden, den 15. Juli 1850.
Das Direktorium der Sächs.-Schles.-Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz. Franz Netcke. von Burgsdorf.

Bekanntmachung.
Die im Johannistermin 1850 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4- als auch 3½ prozentigen großherzoglich posenschen Pfandbriefe, werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Spezifikationen vom 1.—16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Spezifikationen unentgeltlich zu haben sind), und in Breslau durch den Herrn geh. Kommerzienrath **J. F. Kraker** ausgezahlt.
Nach dem 16. August wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachtstermin 1850 gezahlt werden.
Berlin, den 15. Juli 1850. **F. Mart. Magnus**, Behrenstr. Nr. 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von großh. posenschen Pfandbriefen, werden an den Geschäftstagen vom 1.—16. August, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in meiner Wohnung gegen Einlieferung der Coupons und deren Spezifikationen, wozu die Schemata unentgeltlich bei mir zu haben sind, ausgezahlt.
Breslau, den 16. Juli 1859. **Joh. Ferd. Kraker**, Ring Nr. 5.

Agentur-Geschäft von S. Militsch,
bisher in Breslau, **jetzt in Berlin**, Spandauer Strasse Nr. 41 (am Molkenmarkt.)
Mein in Breslau über 10 Jahre bestandenes Agentur-Geschäft führe ich nunmehr hier fort, und befasse mich hauptsächlich:
I. Mit dem **An- und Verkaufe von Grundstücken aller Art,** (insbesondere **Landgüter, Häuser** und **Apotheken)** und
II. mit der **Beschaffung u. sichern Unterbringung von Kapitalien.**
Zur Vermittelung derartiger Geschäfte empfehle ich mich hierdurch neuerdings, mit der ergebensten Versicherung: wie bisher so auch ferner dem Grundsatze strenger Reelität treu zu bleiben.
Berlin, den 1. Juli 1850. **S. Militsch** aus **Breslau,**
Spandauer Strasse Nr. 41 (am Molkenmarkt).

Ganz ächtes Schweizer-Kräuter-Oel
von **K. Willer** in Hardthurm bei Zürich, früher in Zurzach.
Das Lager dieses Haar-Oels, welches das Wachsthum der Haare und deren Conservirung befördert, das Ausfallen aber in kurzer Zeit beseitigt, wie sich jeder durch vielfache Atteste überzeugen kann, befindet sich jetzt in unserer Wohnung; wir empfehlen solches daher pr. großes Fläschchen à 1 Rthlr. 6 Sgr., und pr. kleines Fläschchen à 18 Sgr. — Zugleich halten davon Lager zu gleichen Preisen bei:

Herrn Jul. Braun in Glatz.	Herrn A. Breitschneider in Oels.
Herrn C. F. A. Anspach in Gr. Glogau.	Herrn C. Matzdorf in Brieg.
Herrn C. W. Bordollo jun. u. Speil in Ratibor.	Herrn Jos. Riedel in Krakau.
Herrn Th. Glogner in Haynau.	Herrn C. W. George in Hirschberg.
Herrn S. G. Rost in Bunzlau.	Herrn Moritz Tamms in Neisse.

Breslau, den 17. Juli 1850.
W. Heinrich und Comp., Schuhbrücke Nr. 54, 3. Etage.

Preis-Verzeichniß eleganter
Berliner Herren-Anzüge
mit täglich neuen Zusendungen von Berlin.
Sommerröcke von 1—1⅔ Rtlr., wollene Tweenen 2¼—3 Rtlr., Angola-Tweenen von 2½, 3—4½ Rtlr., franz. Buks-Tweenen 5¼—8 Rtlr., Tuchröcke und Fracks von 6⅔—10 Rtlr., Sommerhosen von 20 Sgr., 1⅓ Rtlr., franz. Sommer- und Winter-Buks-Hosen von 1⅓—4½ Rtl., Schlaf-, Haus- u. Comtoirröcke v. 1½ Rtl. an.
Adolph Behrens,
Marchand Tailleur de Berlin.
Schweidnitzer- u. Junkernstr.-Ecke im goldn. Löwen 1 St.

Brauerei- und Gasthof-Verpachtung.
Auf dem Dominium Dombrowka an der Breslau-Posener Chaussee, 1 Meile von Rawitsch, ¾ Meilen von Bojanowo, ¾ Meilen von Sarne, 1 Meile von Punitz und von Görchen entfernt, ist die neuerbaute Brauerei nebst Gasthof, und dazu gehörigen Stallungen, deren völliger Ausbau binnen 4 bis 6 Wochen beendigt sein wird, nebst großem Garten und mehreren Morgen Acker, vom 1. Oktober d. J. ab, an einen qualifizirten, soliden Brauer zu verpachten, und die näheren Bedingungen darüber bei dem Dominium zu erfahren.

COLONIA.
Herr **J. N. Schepp** hierselbst hat die bisher von ihm verwaltete Agentur der Colonia niedergelegt. — Die durch denselben bei genannter Gesellschaft Versicherten ersuchen wir hiermit, sich künftig in allen Versicherungs-Angelegenheiten **direkt** an uns (Blücherplatz Nr. 17) wenden zu wollen. Breslau, den 15. Juli 1850.
Die General-Agentur der Colonia. **Ruffer & Comp.**

Geschäfts-Verlegung.
Meinen geehrten Kunden und dem geschäftstreibenden Publikum die Anzeige, daß ich, nachdem ich mich von meinem bisherigen Associé, Herrn **Julius Hoferdt**, getrennt, die bis zum 1sten d. M. Ring Nr. 43 hier unter der Firma **Klausa und Hoferdt** bestandene
Papier-Handlung und Contobücher-Fabrik
heute **für meine alleinige Rechnung** unter der Firma
Johann Klausa
im früher Ferd. Thun'schen Lokale, **Riemerzeile Nr. 10,** eröffnet.
Zugleich habe ich bei meinem Papier-Geschäft eine
Contobücher-Fabrik nebst englischer Liniir-Anstalt
neu errichtet, in welcher die Arbeiten ganz gewiß weit besser, sauberer und schneller gefertiget werden, als in den bisher bestandenen ähnlichen Anstalten. Hinreichende Fonds und eine große Auswahl aller zu meinem Geschäft gehörigen Artikel befähigen mich, in allen Beziehungen jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Auf meinem Lager wird stets das Neueste, Beste und Solideste billigst zu finden sein, und es ist mein eifrigstes Bestreben, das der erloschenen Firma in so reichem Maße zugewendete Vertrauen durch pünktliche, schnelle und redliche Ausführung der mir zu Theil werdenden Aufträge auch der neuen Firma zu erwerben.
Ich enthalte mich aller weiteren Anpreisungen, da ich mir wohl schmeicheln kann, daß sich meine geehrten Herren Kunden (von welchen ich die Ehre habe, persönlich gekannt zu sein) schon von meiner strengen Reelität überzeugt haben werden.
Breslau, den 15. Juli 1850.
Johann Klausa.

Bekanntmachung.
Der vor dem Ohlauer Thore zwischen der Oder und dem Wege nach Morgenau gelegene, mit No. III. bezeichnete Holzplatz, so wie das daselbst befindliche Expeditions-Lokal No. III., sollen auf drei hinter einander folgende Jahre, vom 1. Oktober c. ab, anderweitig vermiethet werden.
Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin
auf den 26. Juli d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,
im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.
Die Miethsbedingungen liegen in der Rathsdiener-Stube zur Einsicht aus.
Breslau, den 4. Juli 1850.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cawallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Ziegelei-Besitzung haben wir einen Termin
auf den 12. Februar 1851,
Vormittags 12 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,
in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 29. Juni 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.
Das dem Christian Gottlieb Heider gehörige auf dem Ackerstück Nr. 37 des Hypothekenbuchs hieselbst, vor dem Glogauerthor belegene holländische Mühlen-Etablissement nebst Zubehör an Wohn- und Bäckerei-Gebäude, Garten- und Ackerland, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 5984 Rthlr. 15 Sgr., und nach dem Ertragswerthe auf 12,970 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Bietungstermin
den 27. Januar 1851
Vorm. 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Polkwitz, den 5. Juni 1850.
Die königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Scheitniger Barriere belegenen, dem Maurer-Polirer Johann Franz Scheinert gehörigen, auf 6698 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin
auf den 20. Dezember 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Obergerichts-Assessor von Uechtritz in unserem Parteien-Zimmer (Junkernstraße Nr. 10) anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 8. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Auktions-Anzeige.
In der Freitag den 19. d. M. in Nr. 3 alte Taschenstraße anstehenden Fortsetzung der Auktion von Nachlaß-Effekten, werden auch Nachm. 2 Uhr diverse Schlosserwerkzeuge und 2 Ballen Canehl vorkommen.
Breslau, den 17. Juli 1850.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 19. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße eine Sammlung Bücher medizinischen Inhalts, versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kom.

Auktions-Anzeige.
Montag, den 22. d. Mts. Vorm. 9 Uhr soll mit Versteigerung der Restaurateur Häusler-schen Nachlaßgegenstände in Nr. 1 an der grünen Baumbrücke fortgefahren werden, wobei circa 300 Flaschen verschiedene Weine, nach 10 Uhr vorkommen werden.
Breslau, den 16. Juli 1850.
Hertel, Kommissionsrath.

Das Handlungs-Lokal nebst Wohnung und allem Zubehör, so wie die Hälfte der dritten Etage im Vorder- und die Hälfte der ersten Etage im Hinterhause Schmiedebrücke- und Ursuliner-Str.-Ecke Nr. 5 und 6 ist theils jetzt, theils zu Michaelis c. zu vermiethen.
Näheres par terre bei Julius Haß zu erfragen.

Ein Kandidat des Schulamts ertheilt sowohl in den Elementar- als auch in den höhern Gymnasialwissenschaften Unterricht. Näheres bei Hrn. Direktor Ernst, Nikolaistr. 75 und Siebenhubnerstr. Nr. 1 bei Friedrich.

Nägel, Nägel, Nägel.
Gute, von Nagelschmieden gefertigte Baunägel empfiehlt zu folgenden Preisen: Schindelnägel 1¼ Sgr.; Brettnägel, halbe, 2½ Sgr., dreiviertel, 3 Sgr.; ganze, 4 Sgr.; Lattennägel 5½ Sgr. pr. Schock:
Karl Schlawe, Reuschestraße 68,
dicht am Blücherplatz.

Das, im Gasthofe zum Rautenkranz belegene, bisher von Herren Gebrüder Bornstein und Komp. inne gehabte Geschäfts-Lokal, worin seit Jahren ein feines Mode- und Schnittwaaren-Geschäft mit günstigem Erfolge betrieben wird, ist von Michaelis d. J. ab anderweitig zu vermiethen, und ist hierdurch jungen Kaufleuten Gelegenheit zu einem voraussichtlich höchst günstigen Etablissement geboten.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe der Buchhändler **Gerschel.**
Liegnitz, den 24. Juni 1850.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken
oder Grün-Zäune.
Von **Julius von Pannewitz,** königlich preußischem Ober-Forstmeister.
Zweite Auflage. geheftet. 7½ Sgr.
Kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau.
Von **J. v. Pannewitz,** königl. preuß. Ober-Forstmeister.
Zweite Auflage. 8. broch. 12 Sgr.
Graß, Barth u. Comp. Buchhandlung.

Bei **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2, ist zu haben:
Die Gemeinde-Ordnung für den preuß. Staat.
Gesetz vom 11. März 1850.
Gr. 8. Geh. Preis 2 Sgr.
(Bei Bestellungen von **12 Exemplaren** das **13. gratis.**)

Ein ordentliches Mädchen sucht ein Unterkommen als Laden- oder Schänk-Schleußerin außerhalb Breslau. Zu erfragen am Rathhause 27.

Es empfiehlt bei großer Auswahl alle Gattungen Stutz-Uhren in bekannter Güte und mit Garantie der Uhrmacher:
Ernst Müller, Reuschestr. 17.

Herr Candidat Herrmann Mäcker wird hiermit ersucht, in einer ihn betreffenden bekannten Angelegenheit, seinen Aufenthalt binnen 14 Tagen dem Privat-Aktuar Wolke, Neue Junkernstraße Nr. 7 in Breslau, anzuzeigen, damit eine zweite unangenehmere Aufforderung vermieden wird.

Ein Steindruckerlehrling findet Unterkommen im lith. Institut von **E. Kretschmer,** Ring Nr. 31 und Schuhbrücke Nr. 76.

Ein Konditorgehülfe, welcher im Bonbonmachen geübt ist, findet bald Beschäftigung. Näheres Klosterstraße Nr. 80, par terre im Comtoir.

Ein schwarzer Vorstehhund mit langer Ruthe, auf den Namen Huon hörend, ist am 5. d. M. verloren gegangen. Wer denselben auf dem Dominium Ober-Royn, Kreis Liegnitz, abgiebt, erhält eine sehr gute Belohnung.

Eine möblirte Stube ist Stockgasse Nr. 17 für 2 einzelne Herren bald zu vermiethen.

Vermiethung.
Ohlauer Straße Nr. 83 und Schuhbrücke-Ecke ist die Hälfte der ersten Etage, 6 Piecen nebst Erker, Küche nebst Kammer, Speisekammer, ein Keller, eine Bodenkammer, allgemeiner Trockenboden, zu Michaelis zu vermiethen. Die Zimmer werden renovirt. — Das Nähere bei dem Haushälter Herrn Wolfsdorf.

Im Hinterhause von Nr. 29 Tauenzienstraße, im Merkur, sind Stube, Alkove, Küche, viel Bodenräume, sowie Stallung und Wagenremise, sich sehr gut zur Lohnkutscherei eignend, bald oder zu Michaelis d. J., sowie möblirte Zimmer im Vorderhause billig zu vermiethen.

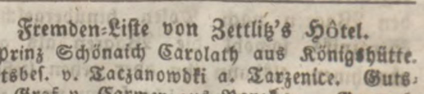
☞ **Zu vermiethen**
Ring und Blücherplatz-Ecke Nr. 10. 11 in der ersten Etage 2 sehr freundliche Zimmer nebst verschließbarem Entree. Näheres Roßmarkt 11, 3 Treppen, — Morgens 8—9, Nachmittags 2—3 Uhr.

Büttnerstraße Nr. 6
ist in der dritten Etage ein Quartier von drei Stuben, Kabinets, Küche und Zubehör zu vermiethen. Näheres im Comtoir.

Ein neu renovirtes Zimmer mit reizender Aussicht, nebst kleiner Küche und Boden, ist bald, mit oder ohne Möbel, Ring, am Rathhause Nr. 27, zu beziehen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen: **Ring** (Naschmarkt) **Nr. 48** die **2te Etage,** bestehend aus 9 heizbaren Piecen nebst Beigelaß, mit oder ohne Stallung und Wagenplatz; nöthigenfalls zu theilen.
Ferner zu Weihnachten: große **Weinkeller-**Räume, welche seit 6 Jahren die Oppler'sche Weinhandlung inne hat.

Wohnungs-Anzeige.
Die schönen Wohnungen Ohlauerstr. Nr. 56 sind ganz oder getheilt zu vermiethen, auch bald oder Michaelis zu beziehen.



Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,**
Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Prinz Schönaich Carolath aus Königshütte. Gutsbes. v. Taczanowdki a. Tarzenice. Gutsbes. Graf v. Carmer aus Panzkau. General-Lieutenant Graf von Brühl und Baronin von Wiesenthau aus Münster. Kaufman Haaschel aus Prag. Madame Berent und Wahnschaffe u. Kaufmann Tolkowski a. Königsberg Frau Senator Brock aus Bremen. Fabrik. Scheder u. Kürschnermeister Neumann aus Wien. Seifensieder Haupt aus Patschkau. Gutsbes. von Florkiewicz aus Krakau. Gräfin van Gorska und Gräfin v. Moszkowska aus Posen. Frau v. König aus Warschau. Sänger Heinrich aus Berlin. Kaufmann Willahn.

---

16. u. 17. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,02‴	27″7,69‴	27″7,39‴
Thermometer	+ 14,4	+ 11,3	+ 18,6
Windrichtung	NNW	NW	N
Luftkreis	heiter	halbheiter	wolkig.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güterzüge: 7 U. M., 11¾ U. Mitt. / 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 U. 30 Min. Mg., 1 U. Mitt., 5 U. 30 Min. Abends. / 5 U. 45 Min. Mg., 1 U. 18 Min. Mitt., 7 U. 45 Min. Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 Min. Mg., 1 U. 15 Min. Mitt., 7 U. 40 Min. Abends. / zum Anschluß nach Freiburg 6 U. 40 Min. Abends.

Börsenberichte.
Breslau, 17. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96¾ Gl. Kaiserliche Dukaten 96¾ Gl. Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 112¼ Br. Polnisch Courant 96¼ Br. Oesterreichische Banknoten 87⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 106½ Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 107½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86⁷⁄₁₂ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100⁷⁄₁₂ Gl., neue 3½% 91⅙ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅚ Gl. Litt. B. 4% 101¹⁄₁₂ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96¼ Brf., neue 96 Brf. Polnische Schatz-Obligationen 80⅚ Gld. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74¾ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107¼ Brf., Litt. B. 104½ Brf. Krakau-Oberschlesische 69¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 83¾ Br., Priorität 5% 104⁷⁄₁₂ Br., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 35¾ Br. Köln-Mindener 97¼ Br., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41¹⁄₁₂ Gl.
Berlin, 16. Juli. Das Geschäft war heute sehr beschränkt und in den Coursen wenig Veränderung, die Stimmung jedoch nicht so fest wie gestern.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96¾ Br., Prior. 5% 103⅜ Brf. Krakau-Oberschlesische 4% 69½ Br., ¼ Gld., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41¼, ½ à ¼ bez., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ bez. und Br., Priorität 4% 95⅛ à 95 bez., Prior. 5% 104¾ Br., Ser. III. 5% 103 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A 3½% 106¾ bez., Litt. B. 3½% 104 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅛ Br., ⅜ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 106⅛ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gld., 3½% 90¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 98¾ Br, ½ Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gl., neue 4% 96 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 80¾ Gl., 81 Br., à 300 Fl. 132½ Gl.
Wien, 16. Juli. Bei leblosem Geschäft waren Fonds und Aktien unverändert, nur Anlehenslose von 1834 und 1839, dann Donau-Dampfschiff-Aktien wurden besser bezahlt. Von Wechseln ist besonders London, Frankfurt und Augsburg niedriger, ebenso Comptanten.
5% Metal. 96⅝ bis ¾; 4½% Metal. 84⅜ bis ⁷⁄₁₆; Nordbahn 110⅜ bis ⅝; Hamburg 2 Monat 173; London 3 Monat 11. 48.; Silber 117.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.
Breslau, 17. Juli. Weizen, weißer 57½, 50, 41 Sgr. Weizen, gelber 57, 49, 40 Sgr. Roggen 31, 29½, 28 Sgr. Gerste 23½, 22, 20½ Sgr. Hafer 19, 18, 17 Sgr. Rother Kleesaamen — — — Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus 6½ Thlr. Brf. Rohes Rüböl 11 Thlr. Zink loco 4 Thl. 12½ Sgr. Gld. Raps 75, 77, 79, Sgr. Rübsen 71, 73, 75 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.